This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD LIBRARIES

PN
5214
A2S3

SCHMÖLDER.
INSERATENWESEN

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Das Inseratenwesen

ein

Staatsinstitut.

Von

A. Schmölder.

„Quae medicamenta non sanant,
ferrum sanat.“

Leipzig und **Köln.**
Verlag von C. Reißner & Ganz.
1879.

SJK

82969

PN 5214
A 2 S3

Inhalt.

		Seite
I.	Das Marktregal und das Inseratenwesen	1
II.	Das preußische Intelligenzblatt während der Jahre 1727—1850	4
III.	Das jetzige Inseratenwesen, die politischen Zeitungen und die Zeitungsverleger	13
IV.	Die Wiederaufnahme des Inseratenwesens in das Marktregal .	46

870737

Verzeichniß

I. Der citirten Gesetze, Gesetzsammlungen ꝛc.:

1) Corpus Constitutionum Marchicarum (von Mylius).
2) Novum Corpus Constitutionum.
3) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten.
4) Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten.
5) v. Kamptz Annalen der Preußischen inneren Verwaltung.
6) Allgemeine Preußische Zeitung (1845).
7) Stenographische Berichte über die Verhandlungen der I. und II. Kammer des Preußischen Landtags (1849).
8) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstags (1873).

II. Der citirten Bücher, Brochüren, Zeitschriften ꝛc.:

9) Professor Dr. Wuttke: Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. Leipzig 1875.
10) Pastor Stursberg: Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen. Düsseldorf 1878.
11) Deutsche evangelische Blätter von Wilh. Beyschlag (Juniheft 1879).
12) Der Geheimmittelschwindel, ein Beitrag zur Culturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Basel 1873.
13) Lieutenant von Barchmin: Die Wilden-Medicin der Jetztzeit. Berlin und Charlottenburg 1866.
14) Prof. Dr. Richter: Das Geheimmittelunwesen. Leipzig 1872 u. 75.
15) Industrie-Blätter von Dr. Hager und Dr. Jacobsen (Jahrgang IX, Nr. 217).
16) Der Staatssocialist (1. Juni 1873).
17) Augsburger Allgemeine Zeitung (5. Januar 1873).
18) Die Grenzboten (1873 I, S. 94—105).
19) Ferdinand Lassalle: Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag.
20) Handelsbericht der Firma Gehe & Co. (April 1875).
21) Don Spavento: Typen und Silhouetten. Wien 1874.
22) Dr. H. Beta: Die Geheimmittel und Unsittlichkeits-Industrie in der Tagespresse Berlin 1872 (Deutsche Zeit- und Streit-Fragen Jahrg. I, Heft 2.)
23) Aerztliches Vereinsblatt von Dr. Richter (Septemberheft 1874).
24) Die Wage, Wochenblatt für Politik und Literatur (1874, Nr. 47).
25) Fried. Werner: Kladderadatsch, eine kritische Glosse. Zürich 1878.

I.

Das Marktregal und das Inseratenwesen.

Eine direkte Controle des Staates darüber, daß der einzelne Bürger sein Gewerbe mit Verstand und in Uebereinstimmung mit den Anforderungen des Sittengesetzes betreibt, würde uns als eine hausväterliche und theokratische Alterthümlichkeit erscheinen.

Dagegen ist dem modernen Staat immerhin eine indirekte Einwirkung auf Intelligenz und Moralität im Gewerbebetrieb verblieben, und zwar durch das Marktregal, d. h. durch die Vermittelung des Verkehrs der Consumenten und Producenten unter einander.

Als Institute dieses Marktregals finden wir von Alters her Wochenmärkte, Jahrmärkte und Messen, d. h. periodische Zusammenberufungen der Producenten und Consumenten, bei welchen die Ersteren ihre Produkte ausstellen, die Letzteren ihre Bedürfnisse kundgeben.

Für diejenigen Fälle aber, in denen ein solches periodisches Zusammenberufen nicht angänglich oder weniger zweckdienlich erscheint, hat der Staat anderweitige, auf die allgemeine Veröffentlichung der einseitigen Offerten hinstrebende Institute geschaffen, so den Schellenruf oder das Austrommeln, und den

Aushang am Gemeindehaus oder an anderen geeigneten Orten. Geregelt wurden diese Institute durch die vom Staat — oder dem delegirten untergeordneten Faktor: Provinz, Kreis, Gemeinde — erlassenen Marktordnungen, verwaltet durch die in gleicher Weise angestellten Marktmeister.

Indem durch diese Institute die möglichst große Publicität der ökonomischen Bedürfnisse und aller zur Befriedigung derselben dienenden Produkte erzielt wurde, trat von selbst der Erfolg ein, daß die gediegeneren Waaren den nöthigen Absatz fanden, der minder intelligente und minder fleißige Producent dagegen Belehrung und einen heilsamen Sporn erhielt.

Daneben hat der Staat aber auch stets dahin zu wirken gesucht, daß alle Unredlichkeiten, daß jeder unmoralisch erscheinende Eigennutz vom Marktverkehr ferngehalten werde.

So finden wir unter Anderem ausdrückliche Anordnungen zur Beseitigung der unrichtigen Gewichte und Maaße, zur Confiscation der gefälschten und schädlichen Waare, ja selbst zur Vertreibung jener Drohnen der bürgerlichen Gesellschaft, der von künstlichen Haussen und Baissen lebenden Speculanten (vergl. z. B. die preuß. Marktordn. vom 16. Nov. 1713 Corp. Const. March. Tom. V. T. II. No. LXXI.).

In neuerer Zeit ist durch die Entfaltung des Postwesens auf dem Gebiet des Marktverkehrs eine bedeutende Veränderung hervorgerufen worden.

Die persönlichen Zusammenkünfte auf Märkten (im engeren Sinne) verloren nämlich bei dem so bequem gewordenen brieflichen Verkehr an Werth, wurden auch bei den größeren Entfernungen, die der geschäftliche Verkehr zu überwinden hatte, immer lästiger.

An sich hätte nun die zweite Klasse der oben angeführten, auf die allgemeine Veröffentlichung der einseitigen Offerten gerichteten Institute in den Vordergrund treten müssen. Allein

die Wirkung derselben ist räumlich, resp. räumlich und zeitlich der Art beschränkt, daß sie eben deshalb dem neueren Bedürfniß nicht mehr entsprechen konnten.

Da fing der Staat an, die ihm zur Publication zugehenden Offerten zu sammeln, in einer Zusammenstellung von Zeit zu Zeit durch den Druck zu vervielfältigen und dann die einzelnen Exemplare der Zusammenstellung über das Land zu verbreiten.

Indem der Staat in dieser Weise die Buchdruckerkunst dem geschäftlichen Verkehr dienstbar machte, begründete er das neueste und für die Gegenwart wichtigste Institut des Marktregals, das Inseratenwesen.*)

*) Nach den Regeln des Zeitungswälsch darf man eigentlich — wie Professor Dr. Wuttke in seinem Werk: „Die deutschen Zeitschriften" S. 418 bemerkt, — von „Inseratenwesen" nur im Sinne der Empfänger und Besorger sprechen, während es im Sinne der Aufgeber der Anzeigen „Annoncenwesen" heißt.

II.

Das preußische Intelligenzblatt während der Jahre 1727—1850.

In Preußen wurde das Inseratenwesen bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch ein in der Residenzstadt Berlin gegründetes Intelligenzblatt eingeführt.

Der Wirkungskreis dieses Berliner Intelligenzblatts war ursprünglich auf Berlin selbst beschränkt, wurde indeß sehr bald auf alle Preußischen Provinzen ausgedehnt.

Wir ersehen dies aus zwei Cabinets-Ordres aus dem Jahre 1727.

Die erste an sämmtliche Berliner Behörden gerichtete Cabinets-Ordre vom 6. Jan. 1727 beginnt folgendermaßen:

„Nachdem Wir in Gnaden resolviret, ein Intelligentz-Werck auf dem Fuß — wie es in anderen Haupt- und Handelsstädten von Europa eingeführet — dem Publico zum Besten einrichten und zu dem Ende wöchentliche Frage- und Anzeigungs-Nachrichten zum Druck bringen zu lassen; als befehlen Wir euch hiedurch in Gnaden, dieses löbliche Werck eures Orts mit zu befördern“ (C. C. M. Tom. VI. T. II. No. CLXXXV.).

Die zweite Cabinets-Ordre vom 10. Febr. 1727 ist an sämmtliche auswärtige Behörden gerichtet und lautet, wie folgt:

„Es ist aus denen von denen Postämtern nebst denen Zeitungen außer Zweifel distribuirten Präliminair, auch wöchentlichen Nachrichten vorhin bekandt, allenfalls habt ihr euch zu informiren, auf was für einem Fuße Wir ein Intelligentz- und Addres-Comtoir in Unsere Residentz angeordnet, auch wie und auf was Art dem Publico dadurch genutzet, die Verkehrung facilitiret, auch andere Bequemlichkeiten verschaffet werden können. Wann Wir nun dieses neue Etablissement, wie in Unsere Residentzien, also auch in den Provintzien auf alle Weise befördert und dadurch jeder männiglich nach Beschaffenheit der Sachen und Umstände, insonderheit aber denen Kauf- und Handwercks-Leuten, auch dem Landmann in Verkauffung der Güter, Wolle und des Getreydes an die Hand gegangen wissen wollen; Als habt ihr nicht allein dahin zu sorgen, daß die Magisträte in denen Städten sich darnach achten, sondern auch daneben eures Orts die Anstalten zu machen, daß, wann Land-Güter oder andere liegende Gründe, Waaren, oder andere Mobilien bey den Gerichten, oder sonst, oder auch von den hiesigen Manufakturen oder anderen allhier gemachten Waaren verlanget und zum Verkauf vorkommen, Solches durch die Postämter jedes Orts dem hiesigen Addres-Comtoir in Zeilen bekannt gemacht und sodann gegen Erlegung der Gebühren allhier protocolliret, nachhero aber den wöchentlichen Zetteln inseriret werden möge (C. C. M. Tom. VI. T. II. No. CLXXXIV.).

Neben diesem Berliner Intelligenzblatt wurden dann im Laufe der Zeit auch in einzelnen Provinzialstädten besondere Provinzialintelligenzblätter eingerichtet.

So bestanden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wie wir aus den Rescripten vom 19. März 1792 (Nov. Cod. Const.

Jahrgang 1792, Nr. 25), vom 24. Mai 1793 (N. C. C. No. 42) und vom 16. Dec. 1795 (N. C. C. No. 77) ersehen, Intelligenzblätter und Adreß-Comtoirs zu Berlin, Königsberg, Marienwerder, Danzig, Stettin, Magdeburg, Halle, Minden und Duisburg. Zu diesen Städten sind Anfang dieses Jahrhunderts, so viel ersichtlich, noch Breslau, Posen und Arnsberg hinzu getreten.

Ein Gesuch des zweiten Westfälischen Provinziallandtags um Errichtung noch anderweitiger Intelligenzblätter ist indeß durch den Landtagsabschied vom 31. Dec. 1829 (v. Kamptz Ann. der Preuß. inner. Staatsverwalt. 1830 I. S. 204) lediglich einer Commission zur Prüfung und Berücksichtigung zugefertigt worden.

Zur ausschließlichen Competenz dieser staatlichen Intelligenzblätter gehören, wie zu den verschiedensten Zeiten, zuletzt noch in der Cab.-Ord. vom 3. Mai 1824 (v. Kamptz Ann. 1824 I. S. 327) in Erinnerung gebracht worden ist:

„Alle Anzeigen von zu kaufenden oder zu verkaufenden, zu vermiethenden, verleihenden ꝛc. Sachen."

Auf der anderen Seite sind auch wiederholt, so unter Anderem in der Cab.-Ord. vom 27. Juni 1826 (v. Kamptz Ann. 1826 II. S. 617), als der den politischen Zeitungen zugehörige Stoff

„die politischen Artikel, die gelehrten Aufsätze, Recensionen und Inhaltsanzeigen von Büchern"

hingestellt.

Die ältere Preußische Gesetzgebung ist dann auch in mannigfacher Weise auf Kräftigung des neuen marktrechtlichen Instituts bedacht gewesen.

So verordnet das Rescript vom 8. April 1761 (N. C. C. No. 14) und vor ihm in ähnlicher Weise schon das Edikt vom 14. April 1729 (C. C. M. Tom. VI. T. II. No. CCI.),

„daß alle gerichtlichen und öffentlichen Handlungen und Sachen, die von der Art sind, daß sie bekannt gemacht werden können, denen Intelligentz-Bogen sub poena nullitatis inseriret werden müssen,"

während ein späteres Reskript vom 24. Mai 1793 (N. C. C. No. 42) diejenigen Fälle, in denen eine unentgeltliche Aufnahme solcher öffentlicher Sachen zu erfolgen hat, auf's Aeußerste beschränkt.

Ueber den Geschäftsbetrieb solcher die Intelligenzblätter herausgebenden Adreß-Comtoirs erfahren wir Einiges zunächst aus den Insertionstarife aufstellenden Reskripten vom 13. Febr. resp. 19. März 1792 (N. C. C. 12 u. 25) und vom 1. Jan. 1834 (v. Kamptz Ann. 1834 I. S. 23).

Nach dem ersten Tarif betrugen die Gebühren im Berliner Intelligenzblatt $1^1/_2$ Sgr., in den Provinzialintelligenzblättern 1 Sgr. pro Zeile. Der zweite Tarif stellte einen einheitlichen Satz von 2 Sgr. pro Zeile auf.

Das Reskript vom 1. Jan. 1834 regelte auch den Debitspreis einheitlich dergestalt, daß bei sämmtlichen Intelligenzblättern die Abonnenten jährlich 2 Thaler zu entrichten hatten.

Ueber das staatliche Einkommen aus den Intelligenzblättern erhalten wir dann eine interessante Belehrung in der Denkschrift zu der demnächst zu besprechenden Regierungsvorlage vom Jahre 1849 (Sten. Ber. d. I. Kammer 1849 Bd. 3, S. 1486 u. 1487).

Aus folgenden dort angeführten Durchschnittszahlen:

31,923 Thlr. für die Jahre 1824—1848
34,099 = = = = 1838—1848
41,890 = = = = 1844—1848

und der auf 56,954 Thlr. für das Jahr 1848 angegebenen Einnahme ersehen wir nämlich, daß dies Einkommen sich innerhalb der letzt verflossenen Decennien in einer ununterbrochenen — der Zunahme des geschäftlichen Verkehrs völlig entsprechenden — Steigerung befunden hat. Bei den obigen an sich immer noch

geringfügigen Zahlen müssen wir aber noch berücksichtigen, daß nicht einmal die ganze damalige Monarchie in Betracht kam — das Intelligenzwesen ist in der Rheinprovinz nur theilweise eingeführt gewesen, für Schlesien bereits im Jahre 1838 wieder aufgehoben, — müssen wir weiter noch erwägen, daß gerade die rapideste Zunahme des geschäftlichen Verkehrs nach dem Jahr 1848 erfolgte.

Wir fügen für den letzteren Umstand nur ein Beispiel an.

Der in gleicher Weise, wie die Preußischen Intelligenzblätter, ausschließlich dem Inseraten-Wesen dienende Dresdener Anzeiger brachte:

im Jahre 1857 einen Reinertrag von 18,654 Thlr.
in den Jahren 1857—1861 einen durchschnittlichen Reinertrag von 30,000 Thlr.
im Jahre 1872 einen Reinertrag von 40,749 Thlr.
(vergl. Wuttke: die deutschen Zeitschriften 1875 S. 420).

Im Jahre 1872 betrug also die Einnahme aus dem einen Blatte, dem Dresdener Anzeiger, $^5/_7$ derjenigen Einnahme, welche im Jahre 1848 aus den gesammten Preußischen Intelligenzblättern erzielt wurde.

Wie ist es nun gekommen, daß ein in ethischer Beziehung so eminent wichtiges, ein in finanzrechtlicher Hinsicht so viel versprechendes Institut dem Staat aus den Händen gespielt ist?

Wir glauben die Veranlassung in rein zufälligen, rein äußerlichen Umständen gefunden zu haben.

Zu Anfang voriges Jahrhunderts gründete König Friedrich Wilhelm I. ungefähr gleichzeitig mit dem Intelligenzwesen das Militair-Waisenhaus zu Potsdam.

Die Unterhaltungskosten eines solchen Staatsinstituts können nach unseren finanzrechtlichen Begriffen nur im einheitlichen jährlichen Etat zur Verrechnung kommen. Bei der damaligen geringen Entwicklung des Finanzrechts behalf man sich indeß vielfach

damit, daß man einzelnen Staatsinstituten zur Bestreitung ihrer Ausgaben bestimmte staatliche Einnahmequellen zuwies.

So wurden dem Potsdamer Militair-Waisenhaus unter Anderem die gesammten Revenüen aus den Intelligenzblättern zugetheilt — eine Verfügung, deren verhängnißvolle Wirkung wir sogleich beleuchten werden.

Gleichzeitig hat man es noch unterlassen, für die Verwaltung des Marktregals, — obgleich diese wohl nach Errichtung des Intelligenzwesens umfangreich genug gewesen wäre, — ein besonderes Ressort zu schaffen. Man beließ die älteren Institute den Polizeibehörden, mit welchen die früheren Marktbehörden größtentheils verschmolzen waren, und unterstellte die Verwaltung des neuen Instituts einer fremden Behörde, dem Postressort. Von Seiten dieses Ressorts hat man nun ganz augenscheinlich dem neuen Nebenzweig nicht die ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt. Man hat sich über das im Geschäftsverkehr sich entwickelnde Bedürfniß nach Gründung immer weiterer Intelligenzblätter nicht in genügendem Maße orientirt gehalten; jedenfalls hat man dies Bedürfniß nicht regelmäßig und rechtzeitig befriedigt.

Es fällt weiter dem genannten Ressort zur Last, „daß die Intelligenzblätter, wo sie eingeführt, wenig verbreitet worden sind, daß also durch Einrückung von Anzeigen in denselben der Zweck der Verbreitung wenig erreicht wurde" (vgl. Sten. Ber. II. Kamm. 1849 Bd. III. S. 1779 Bericht der Kommission).

Während die zur Ausbildung des Intelligenzwesens berufene Behörde in dieser Weise in Unthätigkeit verharrte, gewannen gleichzeitig die politischen Zeitungen bei der Zunahme des allgemeinen Interesses an öffentlichen Angelegenheiten eine gewaltige Verbreitung.

Und so kam es, daß Producenten und Consumenten, soweit ein Zurückgreifen auf die älteren marktrechtlichen Institute nicht

ausreichte, soweit mithin ein effectiver Nothstand vorlag, dazu übergingen, die Verleger der politischen Zeitungen um Aufnahme ihrer Anzeigen zu ersuchen.

Die Verleger der politischen Zeitungen haben sich nun durch die verschiedenen, die gegenseitige Competenz so genau abgrenzenden Cab.-Ord. nicht abhalten lassen, diesen Bitten in immer umfangreicherem Maße nachzukommen, und die Postverwaltung hat im Gefühl ihrer eigenen Unterlassungssünde zu diesen Competenzüberschreitungen geschwiegen.

Die andere in Frage kommende Behörde, die Verwaltung des Militair-Waisenhauses, hatte aber an dem Intelligenzwesen ja nur ein finanzielles Interesse, und sie hat dies ihr finanzielles Interesse zwar energisch, aber der Art einseitig verfochten, daß gerade hierdurch das von der anderen Behörde bereits vernachlässigte Institut den Todesstoß erhielt.

Die Verwaltung des Militair-Waisenhauses schloß nämlich mit allen in die Competenz der Intelligenzblätter eingreifenden Zeitungen einfach privatrechtliche Verträge, die ihr die Höhe der früheren Einnahmen sicherten, in der mannigfaltigsten Form ab.

Hierdurch legalisirte sie diese Competenzüberschreitungen, entkleidete das Intelligenzwesen seiner ethischen Bedeutung und erweckte die nach und nach immer mehr um sich greifende Anschauung, als wenn das Intelligenzwesen lediglich in einer dem Militair-Waisenhaus eingeräumten Befugniß, den gesammten Producenten und Consumenten das Inseriren in fremde Blätter zu untersagen, bestände, als wenn dasselbe ein rein privatrechtliches Monopol oder Zwangsrecht sei.

Ein Institut, welches in den Geruch eines privatrechtlichen Zwangsrechts gekommen, war aber nicht widerstandsfähig einem Zeitgeist gegenüber, welcher mit wahrem Fanatismus für die Freiheit des Individuums im Gewerbebetrieb wie für ein Ideal kämpfte, dessen Verwirklichung ein goldenes Zeitalter inauguriren werde.

Nachdem durch Cab.-Ord. vom 7. Okt. 1838 (Ges.-Samml. S. 497) die Aufhebung des für die Provinz Schlesien in Breslau erscheinenden Intelligenzblatts angeordnet war, zeigte sich die Regierung bereits im Jahre 1845 zur völligen Aufhebung des staatlichen Intelligenzwesens bereit. Sie beabsichtigte aber damals noch, allen Zeitungen, welche das Inseratenwesen nunmehr als privates Gewerbe betreiben würden, eine an das Militair-Waisenhaus zu entrichtende regelmäßige Abgabe aufzuerlegen.

Bei der Berathung dieses Gesetzentwurfes durch die einzelnen Provinziallandtage fanden sich noch vereinzelte Stimmen, welche für „eine Verbesserung der beizubehaltenden zeitherigen Einrichtungen" plaidirten (vergl. den Bericht über die Verhandlungen des Sächs. Provinzial-Landtages in der Allgem. Preuß. Zeit. 1845 S. 498).

Der Mehrzahl ging indeß der Entwurf nicht weit genug, weil er immer noch eine gewisse privatrechtliche Abhängigkeit eines Gewerbebetriebs anerkenne.

Im Jahre 1849 unterbreitete dann die Regierung den beiden Kammern des Preußischen Landtags folgenden neuen Entwurf:

„Der bisher zu Gunsten des Militair-Waisenhauses zu Potsdam bestandene Intelligenz-Insertionszwang wird mit dem 1. Jan. 1850 gänzlich aufgehoben."

„Von eben der Zeit ab hört zugleich überall die amtliche Ausgabe von Intelligenzblättern auf."

„Dem Militairwaisenhaus zu Potsdam wird für die Entziehung der ihm stiftungsmäßig bisher aus dem Intelligenz-Insertionszwange und der Herausgabe von Intelligenzblättern zuständigen Einkünfte vom 1. Januar 1850 ab aus der Staatskasse eine jährliche Entschädigungsrente von 40,000 Thlr. gezahlt."

Bei der Berathung dieses Entwurfs wagte Niemand mehr, eine Lanze für die Fortexistenz des einmal unpopulär gewordenen Instituts einzulegen.

Selbst das in der II. Kammer gestellte Amendement Hartmann, welches wenigstens in finanzieller Beziehung für die Rechte des Staates eintrat, indem es eine an die allgemeine Staatskasse zu entrichtende Inseratensteuer vorschlug, blieb ohne genügende Unterstützung.

So gelangte der Regierungsentwurf zur Annahme, und mit diesem unter dem 21. Dec. 1849 publicirten Gesetz (vgl. Gesetz-Sammlung S. 441) hat der Staat das wichtigste marktrechtliche Institut und mit ihm das wichtigste Mittel, fördernd auf Intelligenz und Moralität im Gewerbebetrieb einzuwirken, aus den Händen gegeben.

In finanzieller Beziehung hat sich der Staat mit diesem Gesetz scheinbar nur ein jährliches Opfer von 40,000 Thlr. auferlegt.

Indeß nach den oben mitgetheilten Zahlen wären ihm bei einer damaligen Reorganisation des staatlichen Inseratenwesens über jene — zum Unterhalt des Militair-Waisenhauses für nöthig befundenen — 40,000 Thlr. hinaus unberechenbare, jährlich sich steigernde Summen zugeflossen.

III.

Das jetzige Inseratenwesen, die politischen Zeitungen und die Zeitungsverleger.

Gleich einem rothen Faden zieht sich durch alle Preußischen Gesetze und Verfügungen aus der Zeit des sogenannten finsteren Absolutismus das Streben hindurch, den gemeinen und einfältigen Mann vor der Ausbeutung durch den Mitbürger von größerer Gewandtheit, aber weiterem Gewissen, zu schützen. Daher ist die an sich so schöne Vertrauensseligkeit des Volkes speciell in unserem Vaterland in einem hohen Maße großgezogen. Beim Uebergang in das neuere, in das constitutionelle Leben blieb diese einmal vorhandene Vertrauensseligkeit erhalten und wurde auch den politischen Zeitungen gegenüber, welche ja das Volkswohl zum Gegenstand der eingehendsten Erörterungen wählten, in gleichem Maße fortgeübt.

Und diese ein so großes Vertrauen genießenden politischen Zeitungen sind es nun, welche seit dem 1. Jan. 1850 die Verwaltung des Inseratenwesens, in welchem sie früher nur gefreibeutert hatten, als eine neue Branche neben ihrem alten Betriebe übernommen haben.

Wollen wir uns aber über die Gestalt, welche das Inseratenwesen unter ihrer Verwaltung angenommen hat, orientiren,

so stoßen wir sofort auf einen Mißstand, nämlich auf den Mangel aller officiellen Actenstücke, die wir den oben citirten Cab.-Ord. und Rescr. gegenüber stellen könnten.

Innungsstatuten wären wohl als solche officielle Actenstücke zu betrachten. Aber in unserer gewerbefreiheitlichen Zeit sind Innungen von Zeitungsverlegern völlig unbekannt, treibt vielmehr jeder Verleger sein Gewerbe lediglich nach seiner Façon.

Indeß liegt uns doch wenigstens ein so zu sagen officiöses Actenstück in dieser Beziehung vor — die Insertions-Tarife der Zeitungs-Annoncen-Expeditionen von Rudolf Mosse und Haasenstein & Vogler für das Jahr 1879.

Dickleibig ist das Format dieser Tarife. Dies kann uns aber — selbst im Hinblick auf die kurze Fassung der alten Tarife von 1792 u. 1834 — nicht überraschen. Unübersehbar ist die Zahl der Privatblätter, die sich dem Inseratenwesen nunmehr zugewandt haben, und alle diese Blätter haben ja nicht nur eine verschiedene Abonnentenzahl, sondern auch sonstige verschiedene Geschäftsbedingungen; eine Uebereinstimmung ihrer Gebührensätze ist mithin geradezu unmöglich.

Aber äußerst überraschend erscheint der Umstand, daß eine große Anzahl der einzelnen Zeitungsverleger wieder für sich verschiedene Gebührensätze aufstellen, obgleich sie doch bei allen Inseraten von derselben Größe genau dieselbe Mühewaltung, genau dieselben Kosten haben.

Wir entnehmen in dieser Beziehung dem Mosse'schen Tarif folgendes Tableau:

Name der Zeitung:	Insertionspreis pro Zeile für gewöhnliche Inserate	für Reclame
Norddeutsche Reichspost (Altona)	20	25
Zeitung für Oberschlesien (Ratibor)	10	30
Wiesbadener Tageblatt	15	30
Saale-Zeitung	15	30

Name der Zeitung:	Insertionspreis pro Zeile für gewöhnliche Inserate	für Reclame
Schlesische Volkszeitung	15	35
Tremonia (Dortmund)	15	40
Hallische Zeitung	18	40
Harburger General-Anzeiger	15	50
Crefelder Zeitung	15	50
Düsseldorfer Zeitung	15	50
Düsseldorfer Anzeiger	15	50
Barmer Zeitung	15	50
Schlesische Zeitung	20	50
Breslauer Zeitung	20	50
Schlesische Presse	20	50
Görlitzer Nachrichten und Anzeiger	20	50
Bonner Zeitung	20	60
Frankfurter Journal	25	60
Reichsbote	30	60
Neue Magdeburger Zeitung	30	60
Breslauer Morgenzeitung	35	70
Germania	25	75
Kölnische Volkszeitung	25	75
Magdeburgische Zeitung	35	75
Berliner Fremdenblatt	35	75
Gerichtszeitung	35	75
Nationalzeitung	35	75
Hannoverscher Courier	35	75
Bürger-Zeitung	40	75
Neue Frankfurter Presse	30	80
Neue Preußische Zeitung	40	80
Berliner Montagszeitung	30	100
Frankfurter Zeitung	30	100
Elberfelder Zeitung	30	100

Name der Zeitung:	Insertionspreis pro Zeile für gewöhnliche Inserate	für Reclame
Post	40	100
Norddeutsche Allgemeine Zeitung	40	100
Neue Börsenzeitung	35	150
Vossische Zeitung	40	150
Berliner Tageblatt	50	150
Cölner Handelsblatt	20	100—200
Bonner Tageblatt	25	100—300
Tribüne	35	150—300

Die Kölnische Zeitung hat nach dem Mosse'schen Tarif sogar dreierlei verschiedene Sätze, nämlich:

für gewöhnliche Inserate 40 Pf.
für gewöhnliche Reclamen 150 Pf.
für Reclamen in Actiengesellsch. 300 Pf.,

während sie selbst an der Spitze ihres Blattes täglich neben dem Satz für gewöhnliche Inserate schlechtweg 150—300 Pf. für Reclamen liquidirt.

Aus dem Tarif von Haasenstein & Vogler entnehmen wir nur noch folgendes Liquidat des Generalanzeigers für Altona (gleichzeitig auch für Hamburg und St. Pauli):

für gewöhnliche Inserate 25 Pf.
für Reclamen 50 Pf.
im redactionellen Theile 200 Pf.

Die angegebenen Tarife, aus denen wir die vorstehenden Angaben haben, liegen zwar schon seit längerer Zeit zu Jedermanns Einsicht offen; immerhin können dieselben einige noch nicht berichtete Irrthümer enthalten.

Auf der anderen Seite können wir uns aber der Muthmaßung nicht verschließen, daß die Geschäftsusance, für genau dieselbe Leistung verschiedene Liquidationen aufzustellen, wie wir sie hier bei den namhaftesten Zeitungen aller Parteien angetroffen

haben, noch von einer ganzen weiteren Reihe von Zeitungen befolgt wird.

Wir machen hier noch darauf aufmerksam, daß ein Blatt, der Kladderadatsch, zwar keine besondere Reclamegebühr aufstellt, dagegen durchweg 100 Pf. pro Zeile liquidirt, d. h. einen Satz, der selbst bei der Auflage dieses Blattes außerordentlich hoch erscheint. Berücksichtigt man bei diesem Einheitssatz noch unsere, weiter unten (Seite 36) mitgetheilte Wahrnehmung, so läßt sich die Annahme nicht zurückdrängen, dieses Blatt betreibe diejenigen Inserate, für welche andere Zeitungen ihren höheren Satz liquidiren, die sogenannte Reclame, in erster Linie, gewissermaßen als Specialität.

Was ist nun unter dem Wort „Reclame", das uns hier zum ersten Mal entgegentritt, zu verstehen?

Nach lateinischem Sprachgebrauch bedeutet die Präposition „re" vor dem eine Thätigkeit darstellenden Zeitwort die Wiederholung dieser Thätigkeit. Auf etymologischem Wege würden wir mithin zu der Erklärung kommen:

Reclamen sind alle immer von Neuem wiederholten Anpreisungen desselben Gegenstandes.

Indeß die häufig wiederholten Inserate genießen ja bei allen Zeitungen Preisermäßigungen, wie dies dem allgemeinen Geschäftsgebrauch einmal entspricht und bei der hier zur Anwendung kommenden stereotypen Form des Druckes auch durchaus gerechtfertigt erscheint. Da der Satz für die Reclame ein erhöhter und kein niedrigerer ist, kann also die vorstehende Erklärung nicht zutreffen.

Es kann aber auch hier gar nicht darauf ankommen, die Bedeutung der Reclame im objectiven Sinne festzustellen, sondern nur darauf, nach Kräften zu ermitteln, was die einzelnen Zeitungsverleger unter diesem Worte verstanden haben.

Die Elberfelder Zeitung setzt nun in dem an der Spitze ihres Blattes abgedruckten Tarif dem Worte „Reclame" selbst die Worte „über dem Redactionsstrich" erklärend hinzu. In gleicher Weise stellt der Generalanzeiger für Altona, wie wir aus dem Tarif von Haasenstein & Vogler ersehen haben, ein Liquidat für „Reclamen im redactionellen Theil" auf.

Hiermit haben wir schon eine Art der Reclame im Sinne der Zeitungsverleger begrifflich festgestellt. Zur näheren Erläuterung derselben nur Folgendes:

Zwei innerlich ganz verschiedene Preß-Unternehmungen sind seit dem 1. Jan. 1850 in den Händen der Zeitungsverleger vereinigt.

In dem älteren, dem redactionellen Theil der Zeitungen äußert sich der Verleger bezw. dessen Redacteur, oder ein sonstiger Mitarbeiter referirend und kritisirend über die Vorkommnisse des täglichen Lebens; in dem neueren, dem marktrechtlichen Theil kommen die einzelnen Marktgänger mit den Anpreisungen ihrer Producte zu Worte.

Wird nun eine dieser Anpreisungen über den beide Unternehmungen trennenden Redactionsstrich hinübergeschmuggelt, so ist die Zugkraft derselben zweifellos eine größere, so daß der Inserent nach seinem geschäftlichen Calcül stets auch bereit sein wird, für dieselbe eine höhere Gebühr zu zahlen.

Aber diese höhere Zugkraft wird erreicht durch die Erregung eines Irrthums bei den Zeitungslesern. Es werden die Letzteren veranlaßt anzunehmen, diese Anpreisungen gingen von dem Zeitungsverleger oder einem anderen, bei dem Vertragsabschluß gar nicht interessirten Mitarbeiter des redactionellen Theils aus. Es braucht also nur noch die Beschädigung des mit dem Inserenten in einen Vertrag eintretenden Zeitungslesers und der Causalnexus zwischen dieser Beschädigung und der Zeitungslectüre nachweisbar zu sein, und sämmtliche Correlate für das

in §. 263 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Vergehen des Betrugs liegen vor.

Haasenstein & Vogler bringen neben diesen betrügerischen Inseraten eine anderweitige Art in den Rahmen der Reclame. Sie definiren in dem Vorwort zu ihrem Tarif:

„Reclamen sind die Besprechungen und Empfehlungen von Gegenständen aller Art in dem oder dicht unter dem redactionellen Theile oder an anderer bevorzugter Stelle der Zeitung."

Gegen diese Begriffserweiterung macht sich zunächst folgendes Bedenken geltend:

In einem ordentlich geleiteten Intelligenz- oder Inseratenblatt kann von einer bevorzugten Stelle, für welche an sich ein höherer Satz zu zahlen wäre, gar nicht die Rede sein.

Dort sind alle Anzeigen genau nach Materien der Art geordnet, daß der Lesende sofort die ihn interessirenden Anzeigen findet.

Unter den zusammenstehenden Anzeigen derselben materiellen Kategorie, d. h. unter seinen Concurrenten, verschafft sich dann der Einzelne lediglich dadurch eine Bevorzugung, daß er seinen Insertionsvertrag auf eine größere Anzahl Zeilen ausdehnt, und so seiner Anzeige einen größeren, mehr in die Augen springenden Druck verschafft.

Aber wohl geordnet sind die Inseratentheile unserer Zeitungen nun keineswegs. Wuttke erklärt a. a. O. S. 419 mit Recht:

„Ich bemerke, daß unsere Zeitungen gewöhnlich die verschiedenen Anzeigen nicht genugsam gesondert, sondern zu buntscheckig, manchmal im Durcheinander wie Kraut und Rüben aufnehmen, wodurch sie entweder dem Leser, der nur in einer gewissen Beziehung Kenntniß nehmen will, Zeit verderben, oder, insofern Viele deshalb alle Anzeigen überschlagen, deren Wirkung geschwächt wird."

Und so erscheint es bei dem gegenwärtigen Zustand sehr wohl erklärlich, daß Marktgänger auch für eine Stelle innerhalb des Inseratentheils, welche dem Leser nur vor eingetretener Ermüdung in die Augen fällt, gern einen erhöhten Satz zahlen. Gegen die Haasenstein-Vogler'sche Begriffsbestimmung spricht aber wieder der Umstand, daß wir in den uns vorliegenden Tarifen neben den höheren Reclamesätzen auch noch weitere höhere Sätze ausdrücklich für eine bevorzugte Stelle — z. B. innerhalb der ersten Seite — ausgeworfen finden.

Wir können indeß zu Gunsten derjenigen Zeitungsverleger, gegen deren Integrität sonst nichts Nachtheiliges vorliegt, welche auch ihren Reclamesatz nicht allzu auffallend erhöht haben, immerhin mit Haasenstein & Vogler annehmen, daß sie unter dem Wort „Reclame" nur die Inserate an bevorzugter Stelle innerhalb des Inseratentheils verstanden haben. Aber wir können der Haasenstein-Vogler'schen Definition darin nicht beitreten, daß wir den Begriff der Reclame im Sinne der verschiedenen Zeitungsverleger hiermit bereits für abgeschlossen erklären.

Zu unserer weiteren Orientirung über diesen Begriff müssen wir uns bei dem Mangel jedes weiteren actenmäßigen Materials einmal in das bunte Leben des von den Zeitungsverlegern verwalteten Marktes selber stürzen. Welche Fülle von neuen, dem öffentlichen Marktverkehr bisher völlig fremden Gestalten tritt uns hier entgegen!

Eben erst hatte sich die Kunde von dem zweiten Attentat verbreitet. Ganz Deutschland verharrte in feierlicher Stille, gefesselt einmal durch das Gefühl der Dankbarkeit über die wunderbare Errettung Seiner Majestät, dann aber auch durch das Nachdenken über eine etwaige Mitschuld der ganzen bürgerlichen Gesellschaft an dieser unerhörten Frevelthat.

Man sollte meinen, als drittes Gefühl hätte sich nur noch das des Abscheus gegen die Person des Verbrechers und der Wunsch, daß selbst das Andenken desselben möglichst vertilgt werde, geltend machen können. Verbargen doch, von solchem Wunsche geleitet, schon unsere Vorfahren die Abscheu erregenden Verbrecher in einem tiefen Sumpfe, über welchen sie noch Flechtwerk aufhäuften (caeno ac palude, injecta insuper crate, mergunt. Tacit. Germ. Cap. 12).

Allein vom jetzigen Zeitungsmarkt des Kladderadatsch ruft uns unter dem 9. Juni 1878 ein neuer Industrieritter folgender Maßen entgegen:

Attentäter Nobiling,

bestes Zugstück für Schaubuden 2c. liefere ich wie den Hödel in ganzer Figur, lebensgroß, in Wachs, getreu nach der Natur in kurzer Zeit zu billigem Preise und erbitte Aufträge. —

Die Officieraspiranten und Beamtencandidaten müssen in Preußen ihre Qualification durch wissenschaftliche Arbeiten darthun, unter welchen sie auf Ehrenwort die Versicherung abgeben, selbstständig und ohne fremde Hülfe gearbeitet zu haben.

Wer hätte es nun für möglich gehalten, daß es Leute gäbe, die das Anfertigen solcher Probearbeiten gegen Entgeld planmäßig betrieben, die mithin ihren Erwerb auf den Eintritt von nicht nur unqualificirten, sondern auch ehrenwortsbrüchigen Menschen in den gerade auf Ehrenhaftigkeit aufgebauten Stand basirten.

Und doch stoßen wir auf unserem jetzigen Zeitungsmarkt auf ein wahres Gedränge solcher Leute. Nur drei hauptsächlich im Kladderadatsch und dort fast allwöchentlich anzutreffende Inserate greifen wir heraus.

Rechtscandidaten
für schriftliche Arbeiten, Dissertationen, Näheres **Dr. W.**, Lindenau bei Leipzig postlagernd.

Wissensch.
Arbeiten jed. Art, auch militair., reell u. preiswerth. Adr. Grosser Berliner Gelehrten-Verein, Annonc.-Exp. Oscar Sperber, Charlottenstr. 27.

Hilfe bei Promotions-,
Prüfungs- und sonstigen Arbeiten aller Wissenschaften (Technik, Militair). Adr. „Gelehrten-Verein F. C. 585" bef. d. Exped. Berl. Tageblatt, Berlin W, Friedrichstr. 66.

Wir scheuen uns die Frage aufzuwerfen: haben diese Leute wirklich schon auch nur im Verhältniß zu ihren Insertionskosten prosperirt? Wir halten fest an der Hoffnung, daß Seine Majestät, daß das Vaterland noch mit Stolz auf einen intacten Officier- und Beamtenstand blicken kann. —

In derselben Richtung arbeitet eine andere Classe von Geschäftsmännern, die uns nicht weniger gefährlich erscheint.

Dem Officier und dem Beamten ist bei seinem knappen Gehalt und seiner hohen Arbeitslast die rings um ihn her immer mehr überhand nehmende Genuß- und Vergnügungssucht doppelt gefährlich. Während er aber noch siegreich mit diesen Sirenen kämpft, da treten, ihm stets einen neuen Anreiz zum Schlechten gebend, bald aus den Spalten dieser, bald aus den Spalten jener Zeitung Inserate, wie die folgenden, entgegen:

!! Beamten !!
gewährt Geld-Darlehne
Bankhaus Peine & Comp. in Hamburg,
Jungfernstieg 14.

Beamten unt. gewissenh. Discret. jede erforderl. Gebsumme. Unterschriften werd. nie weiter gegeben. In der Voss. Ztgs.-Exp. ist meine Adr. zu erfahren.

Hoh. Königl. Beamten
werden Darlehne mit Prolong. unter Discret. gegeben.
Adressen unter K. S. 13 Postamt 18 Waßmannstraße.

Beamte u. Officiere erhalt. Geld-darlehne bei strengster Discretion und Prolongation.
P. Schwerin, Breslau, Nicolaistr. 69.

Diesen Geschäftsmännern ist, wie hinreichend bekannt, schon Mancher in die Hände gefallen; erscheint aber nicht in der That derjenige, welcher in eine Hörigkeit zu Peine, Schwerin ꝛc. getreten ist, als unfähig, ja unwürdig für den stolzen Beruf eines Beamten und Officiers? —

Nach langjähriger und pflichttreuer Verwaltung eines Amtes pflegt der Monarch zum Zeichen seiner höchstpersönlichen Anerkennung dem Beamten einen Orden zu verleihen. Da erbietet sich wiederum flugs ein anderer auf unserem Zeitungsmarkt zum Vorschein kommender Industriezweig zu der Gefälligkeit, auch dem pflichtwidrigen Beamten, wenn er nur solvent ist, eine gleiche Auszeichnung zu verschaffen.

In verschiedenen Blättern, unter anderem in der Kölnischen Zeitung, fanden wir wiederholt folgendes Inserat:

Dr.-Dipl.
mehrerer sehr guter Univers., sowie
Orden
u. Titel jed. Art, Medaillen ꝛc. verm. geeign. Vers. discr. u. reell E. Giess, 14. Melbourne Square, Brixton, London SW. —

Wir sind gewohnt, die Ehe als den Grundpfeiler unseres Staatsorganismus zu betrachten, und zwar wegen der ethischen Bedeutung derselben, welche ein altes Sprüchwort mit den Worten ausdrückt:

„Die Ehen werden im Himmel geschlossen".

Beim Weiterschreiten auf unserer Marktpromenade stoßen wir aber auf eine Reihe von Gesellen, die dem Himmel Concurrenz zu machen wagen. Wir entnehmen der einzigen Nummer des Berliner Tageblatts vom 1. Juni 1879 folgende Anzeigen:

Heirathen.

Für Offiziere, Beamte u. Gutsbesitz. werd. reiche Damen empf. Briefe m. Beifüg. v. Briefmark. **W. W. 5** postl. Hamburg erbet.

Zur Heirath reiche u. reichste Damen jed. Religion, junge u. ältere, Stralauerstr. 43. II.

Heiraths-Offerte.

Durch streng discrete Vermittelung beabsichtigen zu verheirathen: 5 j. Damen im Alter von 19—26 Jahren mit 4—10000 Thlr., 8 j. Damen von 23—41 Jahren mit 3 bis 20,000 Thlr., 3 j. Damen mit 30 resp. 50 u. 200,000 Thlr., mehrere j. Wittwen mit Geschäften u. Baarvermögen. Vorl. Adr. unter **R. R. 10** postlagernd **Hauptpost Berlin.** Zur Antwort 50 Pf. in Briefmark. erb.

Der Kölnischen Zeitung vom 8. Juli 1879 entnehmen wir das nachstehende Inserat:

Heiraths-Gesuche.

Wittwen, kath., von 15—40000 Thlr. Damen bis 100,000 Thlr. werden unter Discretion reell besorgt. Höh. Beamten Vorzug, wie Dr., Apotheker, Zu erf. beim conc. Vermittler **Pet. Bausch**, Westallee 23, Crefeld. Für Rückantwort eine Marke bei.

Was diese Gesellen mit ihren schmutzigen Fingern aus dem ethischen Grundpfeiler unseres Staatsorganismus machen, liegt auf der Hand. Sie verwandeln die Ehe in einen einfachen privatrechtlichen Vertrag, aus welchem der eine Contrahent einen lotterieähnlichen Gewinn gegen Zahlung eines hohen Maklerlohns und Uebernahme einiger gesellschaftlicher Verpflichtungen ziehen kann.

Ja einer solchen Entwürdigung der Ehe gegenüber muß selbst die Begünstigung wilder Verhältnisse fast weniger gravirend erscheinen, wie sie z. B. eine ältere Nummer der Vossischen Zeitung mit folgendem Inserat liefert:

Ein junger Mann
aus gebildeter Familie bietet einer vermögenden Dame seine Begleitung zur Wiener Weltausstellung an. Discretion Ehrensache. Gef. Adr. bef. die Voss. Zeitgs-Expedition.

oder das Berliner Tageblatt vom 25. Juni 1879 mit den nachstehenden Worten bringt:

Eine f. geb. j. Frau, angen. Ersch., w. 60 Mark zu leih. Sichere Zurückerst., ev. b. f. a. Reisebegl. a. Adr. unt. W. W. 30 Postamt **Potsd. Bahnhof.**

Die Kölnische Zeitung aber wagt es, uns eine Firma vorzuführen, die mit der Prostituirung der Ehe noch einen anderen Bubenstreich, nämlich eine Blasphemie gegen unseren Monarchen, verbindet. Sie brachte von Zeit zu Zeit, so zum Beispiel unter dem 9. und 30. April 1879, folgendes Inserat:

Office for Marriages, London.

Alt etablirte und einzige internationale Anstalt Englands für Ehevermittelungen. Seit 1856 amtlich registrirt sub R. 10780/56 Inland Revenue. **Reiche Vermählungs-Partieen** aus den Bürger- und Adelsständen aller Länder **stehen jederzeit zur Verfügung.** Gediegene Referenzen und **ein von Sr. Maj. dem Kaiser von Deutschland, Könige von Preußen, Allerhöchst bestätigtes, ehrengerichtliches Erkenntniß** des V. Officiercorps bekunden die glücklichen Erfolge der Ehevermittelungsanstalt. Discretion ist unbedingt garantirt. Gefl. Anträge franco zu richten (nicht anonym) von Damen an Frau Directorin **Schwarz**, von Herren an Messrs. **John Schwarz & Co., Dalston, London.** (H 01512)

Zur Erläuterung dieses Inserats Folgendes:

Seine Majestät hatten einen Reserve-Officier, welcher durch Vermittlung der Firma Schwarz u. Comp. ein Ehebündniß geschlossen, durch Allerhöchste Bestätigung eines dahin gehenden ehrengerichtlichen Erkenntnisses aus dem Officierstande gestoßen. Der durch dies Erkenntniß mitgetroffene Vermittler sann auf Rache und verfiel auf den ihm gleichzeitig lucrativ erscheinenden Gedanken — wo ist die Reitpeitsche? — sich für die Zukunft Seiner Majestät als Referenz zu bedienen. —

Dann fällt unser Auge, mögen wir uns abwenden so viel wir wollen, auf eine wahrhaft Ekel erregende Gruppe von neuen Marktbesuchern, es sind dies die Ritter der Unzucht.

Sie suchen und finden ihr Absatzgebiet hauptsächlich in der Jugend. Ist diese an sich auch weniger solvent, so sagt den

betreffenden Geschäftsmännern doch ein durchaus zuverlässiger Calcül, daß ein Kind, welches einmal zu ihrer Kundschaft gehört, auch vor einem Griff in die elterliche Kasse keine Scheu mehr hat.

„Unzüchtig" übersetzen diese Herren nach ihrem Wälsch mit „pikant", und dann beziehen sie mit ihrer Waare in wahrhaft anerkennenswerther Regelmäßigkeit den Markt. Eine Nummer des Kladderadatsch erscheint ordentlich unvollständig, wenn sie nicht Inserate, wie die folgenden, enthält:

Die pikantesten Photographien und Lectüren versendet unter Chiffre B. W. 29. Dresden.

Pikante Bücher

und Fotogr. jeden Genres versendet stets H. Milton, Buchhdlr., München Blumenstr. 25/0.

Originell! Pikant!

Durch die Polizei

confiscirt u. verboten

gewesen, wurde heute freigegeben:

Der Blick in's Jenseits.

Eine „kitzliche" Geschichte. Mit 25 Bildern von C. M. Seyppel. Preis 1 M. direct franco von der Verlagshandlung gegen Einsendung von M. 1,10 in Baar oder Marken.

Düsseldorf, 2. Mai 1879.

Sauernheimer & Cie.

Photographien,

interessant und pikant,

nur für Herren

20 Stück 3 Mark, 40 Stück 5 Mark.
M. Gründbaum, Berlin C., Jerusalmstr. 34.

Gewisse der Unzuchtsliteratur angehörige Bücher hängen sich zum Schein den Mantel der Wissenschaftlichkeit um, sind

dieserhalb aber für die heranwachsende Jugend der gebildeteren Stände doppelt gefährlich. Wir heben von ihnen zwei Bücher hervor, die von einem gewissen Elwin Staude verlegt und bis etwa vor einem Jahr fast allwöchentlich auf dem Inseratenmarkt des Kladderadatsch und der Berliner Wespen vertrieben worden sind.

Pastor Stursberg betont in seiner äußerst verdienstvollen Brochüre „Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen" mit Recht, daß der Mantel der Wissenschaftlichkeit in diesen Büchern recht fadenscheinig ist, daß in denselben aber sämmtliche, ja sämmtliche Paragraphen unseres Sittengesetzes einfach als unsinnige Vorurtheile der herrschenden Theologie und Jurisprudenz hingestellt werden.*)

Doch wir wollen unsern Lesern und uns den längeren Aufenthalt in der giftigen Atmosphäre dieser neuen Geschäftsmänner erlassen; nur noch eine Stelle aus einem Artikel der Volkszeitung, in welchem dieselbe über ihre Parteigenossin, die Kgl. concession. Vossische Zeitung zu Gericht sitzt, sei der Vollständigkeit halber recapitulirt. Es heißt dort:

„So bringt nun die Voss. Zeit. v. 21. d. M. wieder eine Annonce: „Ein interessantes Geheimniß" überschrieben und „Roué" unterzeichnet. Was hinter solcher Anzeige stecken könnte, dürfte dem Unbefangensten wohl schnell einleuchten.

*) Auffallend erscheint es uns, daß die Unterdrückung dieser — unsere Gesellschaftsordnung in schrecklicherer Weise als alle social-demokratischen Schriften untergrabenden — Bücher nicht bereits auf die Denunciation des Agenten des Gefängniß-Vereins für Dortmund (vgl. die Note auf Seite 43 der Stursbergschen Schrift) hin erfolgt ist, so daß es Staude möglich wurde, Ankündigungen seiner Unzuchtsliteratur noch neuerdings in verschiedene Exemplare der gleichfalls von ihm verlegten und zum Festgeschenk für Schüler und Schülerinnen bestimmten patriotischen Schrift: „Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. Reden, Proclamationen, Kriegsberichte" einzulegen (vergl. den gegen Staude gerichteten Erlaß des Cultusministers vom 14. Mai 1879 und das Juniheft der Deutschen Evangel. Blätter S. 427).

Einer unserer Abonnenten hat es sich angelegen sein lassen, hinter diesen Schwindel zu kommen und die Portoeinlagen nicht gescheut. Darauf empfing er nun von dem genannten Roué, der sich M. Reiter, Kottbusser Damm, Nickel'sches Haus III. l. unterzeichnet, ein Anerbieten so schamloser Art, wie es nur bei Völkern in beginnendem sittlichem Verfall möglich ist."

„Ist es nicht entsetzlich", ruft Pastor Stursberg in seiner citirten Brochüre aus, „daß alles Solches Woche um Woche in Zehntausenden von Exemplaren durch unser Volk verbreitet wird, in fast allen, wenigstens größeren Gasthöfen und Bahnhöfen, auf vielen Familientischen aufliegt — daß solche Scheußlichkeiten Woche um Woche angepriesen werden, von denen eine einzige im Stande ist, ein jugendliches Gemüth für immer zu vergiften!" —

Setzen wir unsere Marktpromenade fort, so zeigt sich uns ein Industriezweig, der geradezu auf dem nacktesten, auf dem gräßlichsten Verbrechen beruht.

Wer hätte nicht schon in den verschiedensten Zeitungen Anzeigen gelesen, wie die folgende?

> Ein Kind vornehmer und discreter Geburt wird gegen einmalige Abfindung adoptirt.

Diese Inserenten betreiben einfach den systematischen Kindermord und zwar einen Kindermord, welcher zehnmal schrecklicher ist, als der Kindermord, den einstmals Bethlehem erlebte.

Damals raubte das scharfe, aber ehrliche Schwert, von politischen Motiven geleitet rasch und quallos den jungen Geschöpfen Gottes das ihnen eben erst verliehene Leben.

Wir müssen es erdulden, daß unsere Lieblinge von offen zu Markte ziehenden habgierigen Personen durch Hunger, Prügel

und eingeimpftes Gift planmäßig zu Tode gemartert werden. Zwar würde auch die jetzigen Mörder (vom Volke „Engelmacher" genannt) ein kühner Griff zum Eisen rascher zu ihrem Ziel, d. h. zu einem leeren Bett für ein neues Opfer mit einer neuen „einmaligen Abfindung" verhelfen; aber dies könnte einen Conflict mit dem Strafrichter zur Folge haben, einen Conflict, der ebenso unnöthig wie unliebsam wäre. Erliegt doch ein kindlicher Organismus, ohne daß ein Causalnexus nachweisbar zu Tage tritt, so leicht allmählig einwirkenden Einflüssen!

Bemerkt sei nur noch, daß ein großer Theil dieser „Engelmacher" nicht auf eigene Faust auf den Zeitungsmarkt und auf Beute auszieht, sondern schakalmäßig hinter Anzeigen anderer Personen lauert, wie etwa hinter folgender Anzeige:

Privat-Entb.-Anstalt (1. Ranges).
Ww. **A. B.**, Geburtsh.

Wer einmal hinter den Schleier dieses Geschäftsbetriebes hat blicken müssen, den verfolgen ununterbrochen die Klagelaute der zahlreich hinschmachtenden Opfer. —

Und nun kommen wir zu einer Gesellschaft, welche sich augenblicklich so geberdet, als wenn der Zeitungsmarkt für sie allein hergerichtet sei.

Es sind dies die medicinischen Charlatans und die Geheimmittelkrämer.

In erster Linie heben wir hier jene dem Stande der approbirten Aerzte angehörigen Männer hervor, welche sich erbieten, „auf brieflichem Wege" allerlei Krankheiten zu heilen.

Es ist Jedem ruhig Ueberlegenden klar, daß die erste Vorbedingung einer Heilung versprechenden Kur, nämlich eine richtige Diagnose, nur erfolgen kann einmal an der Hand mündlicher Rücksprachen mit dem Patienten, welche allein erst das

stets nur dunkle und verworrene Bewußtsein des Letzteren über seine Befindungsveränderungen zu klären und berichtigen im Stande sind, sodann an der Hand des ganzen Apparats einer objektiven Untersuchung des Patienten mittelst des Tast-, Gesichts- und Gehörsinns, welche letztere wiederum durch zahlreiche technische Apparate die nöthige Verschärfung erlangen (vergl. die vortreffliche Ausführung eines Schweizerischen Anonymus: der Geheimmittelschwindel, ein Beitrag zur Culturgeschichte des 19. Jahrhunderts S. 237 und ff.).

Und nun sehen wir, wie jene Männer ruhig in den Tag hinein lediglich auf einen Schreibebrief hin diagnosticiren. Allerdings fehlt dem Kranken gerade die zur Erkenntniß dieses Humbugs erforderliche ruhige Ueberlegung und die schwindelhaft große und so bequeme Praxis dieser Charlatans wohnt derart zerstreut, daß sie sich gegenseitig nicht warnen kann.

Diesen Männern vom Fach steht würdig zur Seite eine ganze Reihe pfiffiger Ignoranten, die es lediglich durch einen mystischen Schimmer verstanden haben und noch verstehen, die leidende aber besitzende Menschheit an sich heranzulocken und auszubeuten. Wir erinnern an einen Schuster Lampe, einen Maurer Petsch, einen Fuhrmann Schrodt, einen Drechsler Baunscheidt und einen Gerber Dittmann und verweisen zur näheren Orientirung über diese Männer auf die ausführliche Schrift des selbst schwer mißhandelten Lieut. v. Varchmin:

„Die Wilden-Medicin der Jetztzeit."

Dann kommt das ganze Heer der Geheimmittelhändler, in deren Geschäftsbetrieb auch die neuerlichen Allerh. Verordnungen vom 25. März 1872 und vom 4. Januar 1875 bei dem Schutze der Zeitungsverleger nur eine kleine Veränderung hervor zu bringen vermocht haben. Als diese Verordnungen das Feilhalten und den Verkauf von Arzneimitteln außerhalb der Apotheken untersagten, entstand nämlich eine großartige, täglich in den Zeitungen aus-

gebotene Broschürenliteratur, durch welche die Händler ihre Patienten mittelbar, aber in der geschicktesten und zuverlässigsten Weise zu ihren alten, nur um die Broschürenkosten theuerer gewordenen Geheimmitteln hinzuleiten wußten.

Von diesen Geheimmitteln bekommen wir eine gründliche Kenntniß durch die beiden von Professor Dr. Richter in den Jahren 1872 und 1875 über „das Geheimmittelunwesen" herausgegebenen Bändchen.

Der Verfasser weist an der Hand der vorgenommenen chemischen Analysen nach, daß von den damals am lebhaftesten angepriesenen 839 Geheimmitteln kein einziges aus Stoffen oder Stoffgemischen besteht, die der ärztlich-pharmaceutischen Wissenschaft nicht längst bekannt wären, daß aber die große Mehrzahl derselben Gifte oder doch Arzneistoffe enthalten, deren Anwendung ohne Controle eines sachkundigen Arztes geradezu gefahrbringend sei.

Richter weist weiter darauf hin, daß die von der schnödesten Gewinnsucht geleiteten Geheimmittelkrämer nur die billigsten, mithin die schlechtesten und unreinsten Ingredienzen, welche ein legaler Apotheker oder Droguist nie anwenden dürfte (z. B. messinghaltige grobe Eisenfeile aus Schlosserwerkstätten, ranzige Fette, ungereinigte Salze, alte verlagerte Kräuter und Hölzer, fuseligen Weingeist, schlechte saure Weine u. s. w.), zur Verwendung bringen.

Es läßt sich hiernach einigermaßen überschauen, welche Verheerungen die mediciniſchen Charlatans und Geheimmittelkrämer unter der leidenden Menschheit anstiften einmal unmittelbar durch Ertheilung verkehrter Anweisungen und Verabfolgung schädlicher Arzneien, dann aber auch mittelbar durch Fernhalten von einem qualificirten und gewissenhaften Arzt während des eine Heilung noch zulassenden Krankheitsstadiums, sowie in den Fällen der Unheilbarkeit durch Beraubung derjenigen Geld-

mittel, deren der Patient zu seiner Erheiterung vielfach nur zu sehr bedarf.

Aber ihr Geschäft ist gewinnbringend. Richter rechnet den Profit der Geheimmittelkrämer auf 500—1000 Procent heraus.

Und so stellen sie sich denn ihren Markthaltern und Helfershelfern, den Zeitungsverlegern, gegenüber auf den gentilen Standpunkt des „Leben und Lebenlassen."

Ellenlang und weit gedruckt sind ihre Anzeigen, so daß wir auf jeden Abdruck an dieser Stelle verzichten müssen.

Dann lassen sie ihren Anzeigen der Regel nach längere Danksagungen hochachtbarer Personen folgen, während sie gleichzeitig zur Aufnahme oberhalb des Redactionsstrichs ihre empfehlenden Besprechungen einschicken.

Die Letzteren enthalten, wie wir oben bereits ausgeführt, den Thatbestand des Betrugs. Die zum Abdruck gebrachten Danksagungen sind meistens bestellt und bezahlt oder wohl gar erpreßt und erlogen*).

---

*) Lieut. v. Barchmin (vergl. S. 26 u. 27) und der citirte Schweizerische Anonymus (vergl. S. 32 u. 33) erzählen z. B. wie der breitspurige Brauer Hoff von dem Oesterreich. Oberstabsarzt Dr. Mach wegen einer ihm angeblich von diesem zugegangenen Zuschrift böse desavouirt worden ist.

Wir fragen, was wohl von den nachstehenden Zeilen, welche ein kleines Lokalblatt unter dem 5. Juli 1879 oberhalb des Redaktionsstriches brachte, zu halten ist:

> Von Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland besitzt Maria Benno von Donat allein drei ruhmreiche Anerkennungen und segenspendende Anerkennung, Ordens-Verleihung und Diplom von Sr. Heiligkeit dem Papste durch Josephus Valerza, Patriarch von Jerusalem. — Das hiesige Depot der weltberühmten Brustkaramels Maria Benno von Donat befindet sich bei Herrn.... 1 echter Carton kostet bekanntlich in Deutschland nur 50 Pf.

Einigermaßen verdächtig erscheint uns auch eine Danksagung, mit welcher ein Magen und Darmkatarrhheld, ein gewisser J. J. F. Popp, gegenwärtig in allen möglichen Zeitungen prunkt und in welcher der Land- und

Und doch ist uns kein Blatt bekannt, welches nicht diese schmutzigen Gesellen zum Wort verstattet. Ja eine ganze Reihe von Zeitungen, die im übrigen auf Anstand halten, glauben sich hier eine Ausnahme gestatten zu dürfen.

Wir haben als Entschuldigung mehrfach die Worte aussprechen hören:

„Die Lügen dieser Gesellen sind so grob, daß kein Verständiger auf sie hereinfällt, daß sie mithin unschädlich bleiben."

Ist aber diesen im Uebrigen in Anstand machenden Zeitungsverlegern nicht bewußt geworden, daß, wie wir oben ausgeführt haben, in Preußen der zur Vertrauensseligkeit herangezogene einfältige und gemeine Mann alles, was von öffentlicher Stelle aus verkündet wird, für lauter und wahr hält? Ist ihnen weiter nicht bewußt geworden, daß selbst in den höheren Ständen dem Kranken stets das ruhige Ermessen der Art benommen wird, daß er zu jedem ihm Hülfe versprechenden Strohhalm greift? —

Bedenken sie denn nicht, daß die ihnen zufließenden Insertionsgebühren nur aus der Tasche der getäuschten Opfer herstammen können, da die Inserenten sich anhaltend keiner falschen Speculation ergeben würden?

Der Vollständigkeit halber wollen wir am Schluß unseres Marktspaziergangs noch kurz an eine Classe Industrieller erinnern, welche in den jüngst verflossenen Jahren ihr Geschäft etwas zu lebhaft betrieben haben und dieserhalb augenblicklich fast ganz zurückgetreten sind. Es sind dies die Gründer.

Mehr wie einfach war ihr Geschäftsgeheimniß. Sie kauften irgendwelche Etablissements auf und wußten dieselben je nach

---

Reichstags-Abgeordnete Dr. Lieber versichert, daß er nach Gebrauch der Popp'schen Kur selbst den Unregelmäßigkeiten des parlamentarischen Lebens, des Todfeinds aller früheren Besserungen, gewachsen sei.

Laune zum doppelten bis zehnfachen Betrag in die von ihnen ins Leben gerufenen Actiengesellschaften einzuwerfen.

Im Besitze eines solchen Geschäftsgeheimnisses konnten sie sich allerdings auf dem Markt recht breit entfalten.

Ja für die Markt haltenden Zeitungsverleger waren diese Geschäftsmänner die flottesten aller Zahler.

So hat die im Jahre 1871 gegründete Wiener Raten- und Rentenbank, wie Wuttke a. a. O. S. 408 mittheilt, bei Ausgabe ihrer Actien den Zeitungen 33,785 Gulden zufließen lassen, während ein Wiener Gründer, ein gewisser Placht, Ausweise seiner vor dem Strafrichter zur Vorlage gebrachten Bücher sogar 155,000 Gulden in einem Jahre an die verschiedenen Zeitungen verausgabt hat.

Für solch hohe Summen beanspruchten dann die Gründer, zunächst — in gleicher Weise wie die Geheimmittelkrämer —, nicht nur Berücksichtigung im Inseraten-, sondern auch im redactionellen Theil und zwar die letztere Berücksichtigung so umfangreich, daß sich viele Zeitungen veranlaßt sahen, extra deshalb, also extra zur „Selbstberäucherung der Gründer unter dem Pseudonym der Zeitungsredaction" von ihrem redactionellen Theil einen besonderen sogenannten „Volkswirthschaftlichen Theil" abzuspleißen. Für die obigen Summen übernahmen es die Zeitungsverleger weiter, aus beiden Theilen ihres Geschäftsbetriebes jede tadelnde oder warnende Stimme unberufener dritter Personen fernzuhalten.

Und so war, wie ein Artikel der Grenzboten (1873 S. 94—105) den Vergleich wählt, jedes einzelne Zeitungsblatt förmlich zu einem Vogelheerd geworden, welcher den Gründern gegen die Verpflichtung, einen Theil der Beute an die Eigenthümer abzugeben, zur Jagd auf Gimpel und anderes einfältiges Gefieder überlassen wurde.

Die Gründer ſind, wie bemerkt, gegenwärtig faſt ganz zurückgetreten. Aber trotzdem iſt das Verhältniß der verbleibenden unſauberen Geſellen zu den übrigen Marktbeſuchern in einzelnen Zeitungen gerade zu unheimlich.

Dr. Jacobſen, der Herausgeber der Induſtrieblättter, bemerkt in einem an Ernſt Keil, den Herausgeber der Gartenlaube, gerichteten offenen Briefe (vergl. Jahrg. IX. No. 17.):

„Auf der letzten Seite der Tribüne Nr. 45 d. J. Hauptbl. gehören von 33 Annoncen 11 den Geheimmittel- oder Unzuchtsannoncen an; auf Seite 2, Nr. 99 Ihres Allgem. Anz. befinden ſich 20 Annoncen, davon gehören 10 der anrüchigen Categorie an.

Beim Kladderadatſch zählen wir auf der letzten Seite des II. Beibl. vom 18. Mai 1879 an ſchmutzigen Inſeraten 34, an reinen nur 16, auf der letzten Seite des III. Beibl. vom 15. Juni 1879 an ſchmutzigen Inſeraten 31, an reinen nur 18.

Das Reſultat unſerer nun endlich abgeſchloſſen Marktrevue iſt alſo die betrübende Wahrnehmung, daß jeglicher unmoraliſche Eigennutz, daß alle Unredlichkeiten, welche der Staat, ſo lange er noch ausſchließlicher Verwalter des Marktregals war, vermittels ſeiner Marktordnungen und ſeiner Marktmeiſter vom Marktverkehr fern zu halten wußte, unter der Verwaltung der Zeitungsverleger wie aus der geöffneten Pandorabüchſe emporgeſchnellt ſind.

Aber wie haben denn eigentlich alle dieſe auf den Markt gar nicht gehörenden ſchmutzigen Geſellen bei der jetzigen Verwaltung Zutritt finden können?

Man muß doch annehmen, daß auch den Zeitungsverlegern das jedem Menſchen angeborene Reinlichkeitsgefühl innewohnt, man muß annehmen, daß dieſelben jedenfalls ihre Wehrloſigkeit allen den Angriffen gegenüber ſchwer empfinden müßten, welche ſich auf die Perſönlichkeit ſolcher Kunden ſtützen.

Wir verweisen nur darauf, daß ein Skandalblatt, wie die deutsche Eisenbahnzeitung, es der Königl. privilegirten Vossischen Zeitung anthun durfte, ihr Treiben unter der Ueberschrift:

„Die Prostitutionstante der deutschen Metropole"

zu behandeln (vergl. die Nr. vom 23. Mai 1875); daß ferner aus den Spalten des Staatssocialisten heraus „ein Reichshauptstädter" ungestraft die entgegenkommende Gastfreundschaft hervorheben konnte, welche

„im Anzeigetheil des Kladderadatsch Herbergsvater Rudolf Mosse*) allem Gesindel des Continents, allen Kupplern, Wucherern, Geheimmittelkrämern und sonstigem Ungeziefer des von diesem Mehlthau so stark befallenen einigen Deutschlands gewährt."

(vergl. die Nr. v. 1. Juni 1878).

Also einen gewissen Widerstand haben immerhin auch unter der jetzigen Verwaltung die von uns gekennzeichneten Gesellen auf ihrem Wege zum Markt zu überwinden. Zur Besiegung dieses Widerstandes scheint uns aber, soviel wir uns auch umsehen, kein anderes Mittel gebraucht zu werden, als das Erbieten zur Zahlung eines erhöhten Standgelds, d. h. eines erhöhten Insertionssatzes, ganz ähnlich, wie auch ein Miether mit einem schmutzigen Gewerbe einen erhöhten Miethzins zu zahlen pflegt.**)

*) Rudolf Mosse hat, wie er selbst im Vorwort zu seinem Insertions-Tarif äußert, „das Recht der alleinigen Annoncen-Pacht" für den Kladderadatsch nnd mehrere andere Zeitungen erworben.

**) Durch einen generellen Vertrag, in den sich ein Zeitungsverleger unmittelbar mit dem Inserenten, oder mit einer Annoncen-Expedition eingelassen hat, kann keiner der schmutzigen Gesellen den Zutritt zum Markt erzwingen. Lautet ein solcher Vertrag ausdrücklich auf die Aufnahme aller, auch der schmutzigen Inserate, so ist er, als gegen die guten Sitten geschlossen, null und nichtig, und keiner unserer Richter würde Bedenken tragen, den auf seinem Schein bestehenden Shylock sofort abzuweisen. Im andern Falle kann der Vertrag aber nicht einmal einen Schein von einem Anrecht dem widerstrebenden Zeitungsverleger gegenüber gewähren, da

Da wir nun ein besonderes höheres Liquidat für solche Inserate, die sich auf ein schmutziges Gewerbe beziehen, nirgends aufgeführt finden, so glauben wir hier in der That eine weitere Kategorie von „Reclamen im Sinne der Zeitungsverleger" gefunden zu haben, und stellen nunmehr in Beantwortung der oben unerledigt gebliebenen Frage eine Definition dahin auf:

Reclamen im Sinne der Zeitungsverleger sind neben denjenigen Anzeigen, welche innerhalb des marktrechtlichen Theils der Zeitungen etwa eine bevorzugte Stellung einnehmen, vor Allem diejenigen Inserate, welche dem natürlichen Reinlichkeitsgefühl der Zeitungsverleger widerstreben müssen und zwar entweder wegen des ungebührlichen, auf eine Irrthumserregung berechneten Platzes, der für die Anzeige beansprucht wird, oder wegen des der Anzeige zu Grunde liegenden schmutzigen Gewerbes.

Wir betrachten indeß die Möglichkeit eines Irrthums bei diesen Ausführungen keineswegs für ausgeschlossen und sehen gespannt einer anderweitigen Erklärung des mitgetheilten Materials aus den Insertionstarifen von Rudolf Mosse und Haasenstein & Vogler sowie des ganzen Resultats unserer Marktpromenade entgegen.

Ist nun — um auch auf diesen Punkt beiläufig einzugehen — von dieser Entwickelung des Inseratenwesens der ältere, der redactionelle Theil unserer Zeitungen, der ja seit 1850 gleichsam in Personalunion damit steht, vollständig unberührt geblieben? Oder ist auch bei diesem eine Schädigung zu verzeichnen? — Zunächst haben wir bereits gesehen, daß Viele der

alsdann angenommen werden muß, daß die Contrahenten nur an ehrbare Gewerbe, denen zum Markt verholfen werden soll, gedacht haben. Ein Zeitungsverleger, der sich, wie es häufig geschieht, zu seiner Entschuldigung auf Verträge beruft, giebt mithin ein Zugeständniß seiner völligen Unfähigkeit zur Verwaltung des in seine Hände gerathenen Staatsinstituts ab oder erscheint als Heuchler.

gemeinschaftlichen Regenten, der Zeitungsverleger, durch die Verwaltung, oder besser gesagt Ausbeutung des neu hinzugekommenen Theils der schnödesten Erwerbssucht verfallen sind.

Betrachten wir nur einmal die Persönlichkeiten, welche sich, um an dieser Ausbeutung zu participiren, in den Stand der Zeitungsverleger eingedrängt haben.

Da sehen wir den Gesundheitsliqueurfabrikanten Daubitz an der Spitze der „Staatsbürgerzeitung."

Hier steht Herbergsvater Rudolf Mosse als Hausherr vor dem „Berliner Tageblatt."

An der Wiege der „Post" stand als Vater „der Mann, der Alles kauft", der Dr. Baruch Straußberg.

Die „Königl. privilegirte Spenersche Zeitung" verschied als Eigenthum eines Bankvereins.

In Breslau trat ein Consortium von Börsenmännern, Bankiers und Vertretern von Bankinstituten zusammen und gründete unter dem Namen „Schlesische Presse" eine Actien-Gesellschaft zu dem ausgesprochenen Zweck, „in Breslau eine große Zeitung herauszugeben, die vornehmlich als Organ für politische, handels- und gewerbliche Interessen dienen soll, ferner aber Zeitungen überhaupt herauszugeben, und solche Anstalten zu erwerben, welche zum Betriebe des Preßgewerbes gehören."

Die wohlunterrichtete Augsburger „Allgemeine Zeitung" bemerkte in ihrem „das Gründerthum in der Tagespresse" überschriebenen Leitartikel vom 5. Jan. 1873 sogar Folgendes:

> „In Berlin schießen die Bank- und Börsenblätter wie Pilze aus dem wohlgedüngten Boden, und von den alten Zeitungen sind kaum noch drei bis vier unabhängig von Bankconsortien und Börseninstituten. In einer Reihe Preußischer Provincial-Hauptstädte, Königsberg, Breslau, Hannover u. a. sind die bedeutensten „liberalen" Zeitungen in die Hände von Actiengesellschaften übergegangen."

„Wenn Jemand Geld verdienen will, so „mag er Cotton fabriciren, oder Tuche, oder auf der Börse spielen", rief mit vollem Fug und Recht Lassalle in seiner Rede: „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag" diesen seit dem Jahre 1850 in den Zeitungsverlag sich hereindrängenden Geschäftsmännern entgegen.

Was ist aber unter der Aegide dieser Personen aus dem redactionellen Theil der Zeitungen geworden?

Vordem war das Streben der letzteren lediglich auf die Verwirklichung eines bestimmten Parteiprogramms in der Verfassung und Verwaltung des Staats gerichtet, war mithin in objectiver Beziehung zwar vielfach ein falsches, jedoch stets ein uneigennütziges, ein ideales.

Und jetzt — doch wir wollen in dieser heiklen Frage zunächst einige bewährtere Männer sprechen lassen.

Der Herausgeber des „Ausland", von Hellwald, erklärt einmal (vergl. Wuttke a. a. O. S. 433):

> „Die großen „unabhängigen" Blätter gehören jetzt in der Regel reichen Gesellschaften und arbeiten daher im Interesse des großen Kapitals. Diese Blätter treten mit rücksichtsloser Schärfe allem dem entgegen, was dem großen Kapital irgend wie hinderlich, lästig, unbequem ist." Ein Princip als solches streng zu wahren, wenn es dem Geldsacke irgendwie abträglich werden könnte, fällt Niemand ein. Man will ja eben ein gutes, ein großes Geschäft machen, und da muß der Geschäftsmann, für den der „große" Zeitungsunternehmer sich ansieht, vor allem wissen, welchen großen Nutzen er hat, wenn er sich zu Nutzen des A oder als Gegner des B erklärt; bringt der Vortheil des Blattes es mit sich, so werden in aller Ruhe über Nacht die Rollen gewechselt."

Dies Urtheil des Schriftstellers wird von einem Commerciellen, dem Inhaber der Droguen-Handlung „Gehe u. Co. in

Dresden", wiederholt. In dem Vorwort des Handels-Berichts der genannten Firma vom Monat April 1875 heißt es:

„Die Presse als Gesammtmacht ist jetzt solidarisch mit der Finanz verbunden, ist selbst ein Theil jenes verderblichen Systems geworden, welches den Erwerb sucht nicht in fortgesetzter Befriedigung reeller Bedürfnisse, sondern in sprungweiser Ausbeutung und Erschöpfung einzelner sich darbietender und unter dem Drucke künstlich geschaffener Monopolien, sowie unter Mithilfe geflissentlich verbreiteter falscher Vorstellungen über die Lage auf's Aeußerste ausgenutzter Gelegenheiten. Bei diesem Spiele die Rolle des Zutreibers zu übernehmen, das ist jetzt leider die Aufgabe des durch seine sonstige Bedeutung hervorragenden Theils der Presse geworden."

Wir erinnern dann an das oben angeführte Gleichniß der Grenzboten vom Vogelheerd und weisen auf einen pseudonymen Schriftsteller „Don Spavento" hin. Dieser erklärt in seiner Schrift: Typen und Silhouetten:

„Ob die X-Bahn der Provinz, welche sie durchläuft, Schaden oder Nutzen bringt, ob sie solide oder nicht gebaut ist, ob der Leiter ein Genie oder ein Hochstapler ist — frägt man?... Wie hoch ist das Blatt betheiligt worden — wie viel Emissionsactien al pari hat der volkswirthschaftliche Redacteur bekommen? Davon hing die Antwort ab . . . und wenige Augenblicke nachher sah man einen wirklichen Journalisten voll Talent, Wissen — oft sogar voll Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit einen — manchmal vielleicht einen politischen, Leitartikel schreiben, der von der Beantwortung jener Fragen inspirirt war."

Wir erwähnen hier noch die Worte des Dr. H. Beta in seiner Brochüre: „Die Geheimmittel- und Unsittlichkeits-Industrie in der Tagespresse" Seite 31:

„Dies ist auch der Grund, warum zwar Bismarck ungestraft getadelt werden kann, aber Hoff und ähnliche edle Wohlthäter der Menschheit gegen jede Kritik besser geschützt sind, wie Könige und Fürsten."

und eines Passus aus dem finanziellen Wochenbericht Hirschbach's im „Leipziger Tageblatt" (vergl. Wuttke a. a. O. S. 430):

„Alle diese Blätter haben derart auf die Gründer, welche ja durch Inseratenentziehung strafen können, Rücksicht zu nehmen, ersterben derart in Demuth vor ihnen, daß ꝛc."

und fassen dann das Urtheil der angeführten Autoritäten dahin zusammen:

Die Zeitungen haben sich, soweit sie durch das von den Verlegern als Erwerbsquelle gemißbrauchte Inseratenwesen von einem Parteiunternehmen zu einem geschäftlichen Unternehmen herabgedrängt sind, als käuflich und als Schildknappen sehr gefährlicher Sonderinteressen erwiesen.

Diesem Urtheil treten wir in jeder Beziehung bei, erachten indeß als den Schwerpunkt bei dem sittlichen Rückschritt der in dieser Weise auf Abwege gerathenen Presse, daß aus ihren Spalten, selbst, dort wo die Käuflichkeit und das Schildknappenthum nicht offen zu Tage tritt, den Lesern eine rein materialistische*) Luft entgegenweht.

Bei der Frage, ob der Russisch-Türkische Krieg sein Ende erreicht hat oder fortgesetzt werden wird, wird hier in erster Linie der Gedanke an den demnächstigen Stand dieser und jener Papierchen hervorgezogen. Haben die Baschibozuks einmal recht

*) Selbstverständlich soll an dieser Stelle keine Polemik gegen den Materialismus als philosophisches System geführt werden. Unter dem Wort „Materialismus" wird hier eine praktische Gesinnungsweise verstanden und zwar diejenige, welche, aller Ideale bar, lediglich den äußeren Erscheinungsformen der Dinge nachgeht und deren Kennzeichen die zügellosesste Genußsucht, das „nach Golde Drängen, am Golde Hängen" ist.

schreckliche Greuelthaten verübt, oder sind ganze Heere in Folge mangelhafter Verpflegung und ansteckender Krankheiten dahingerafft — welch ein willkommener Stoff zu einer den Verdauungsproceß befördernden Sensationsnachricht!*)

Neben dieser rein geschäftlichen und von dem Gift des Materialismus durchtränkten Presse mußte sich nach dem Jahre 1850 noch eine zweite Abart der politischen Zeitungen entwickeln.

Die alten politischen Zeitungen haben nämlich der Natur der Sache nach einen über die ganze Monarchie zerstreut wohnenden Leserkreis. Die Geschäftsmänner dagegen wollen sich bei einem großen Theil ihrer Anzeigen nur an die sämmtlichen Eingesessenen eines engeren geographisch abgegrenzten Bezirks, und nur an diese wenden. Seit der Aufhebung, zum Theil bereits seit dem Rückgang der staatlichen Intelligenzblätter, sahen die Letzteren sich mithin gezwungen, ihre Anzeigen stets verschiedenen Blättern zur Aufnahme zuzusenden, wobei dann viele der von ihnen zu vergütenden Abzüge in fremde, gar nicht interessirte Hände geriethen.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes ist nun eine ganze Fluth von Lokalblättern entstanden, und diese Lokalblätter haben nur zum kleinen Theil denjenigen Charakter angenommen, der dem Bedürfniß, aus welchem sie entsprungen, entsprochen hätte. Die ausschließlichen Inseratenblätter waren in Folge der schlechten

*) Don Spavento bemerkt a. a. O.:

„Der characteristische Zug unserer Zeit ist nun einmal ein materialistischer und Männer, welche sich selbst die Mission ertheilt haben, das Denken, Fühlen und Handeln der Menge zu leiten, hätten so viel philosophisches Wissen besitzen müssen, um die absorbirende Gewalt der Materie zu begreifen! — In anderen Worten: Die Presse hätte der Hemmschuh sein müssen für das genußsüchtige Geschlecht dieser Zeit; — und statt dessen diente sie ihm als Vorspann auf der steilabschüssigen Bahn, welche zum gesellschaftlichen Cataclysmus führt und in Folge dessen in vielleicht nicht zu langer Zeit zur starrsten Reaction."

Verwaltung, die das Intelligenzblatt in der letzten Zeit erfahren, in Mißcredit gerathen, während die politischen Zeitungen als wichtiger Faktor des geistigen Lebens damals hoch geachtet wurden.

So kam es, daß ein großer Theil dieser neuen Lokalblätter die äußere Form der politischen Zeitungen anzunehmen sich bemühte. Des eigenen geistig thätigen Redactionspersonals bar, hielten sie diese äußere Form nur mühsam aufrecht, bis dann das von ihnen geübte Reproduciren fremder Gedanken durch Schöpfung der „lithographirten Correspondenzen" in ein wohl geordnetes System gebracht worden.

Jetzt bekommen die Verleger der politischen Lokalzeitungen täglich in Steindruck die sogenannten „Urzeitungen" zugesandt, sie überschlagen zunächst, wie viel Raum ihnen die eingegangenen Inserate übrig lassen und haben dann vermittelst der Redactionsscheere in wenig Minuten ihr Blatt zurecht gestellt.

Allerdings noch bequemer wird ihnen die Arbeit durch das System der sogenannten „Kopflosen Zeitungen" gemacht — kopflos, weil hier das Blatt bis auf den Inseratentheil und den Kopf für so und so viel Orte gemeinschaftlich fabricirt wird.

Aber frische, geistig anregende Gedanken können solche fabrikmäßig fertig gestellte Elaborate selbstverständlich nicht enthalten. „Waschzettel" nennt sie höchst bezeichnend der Volksmund. Der Schriftsteller Dr. Guido Weiß äußert in treffender Weise:

> „Schlägst du einige Dutzend von Provinzialblättern hinter einander auf, überall starren dir dieselben tristen Physiognomien entgegen" (vergl. Wage Nr. 47—74).

Aber der Absatz dieser nach dem Gesetz vom 21. December 1849 in's Leben gerufenen materialistischen und Waschzettelpresse ist — wie das Volk ja überhaupt leichter einer Richtung zum Schlechteren als zum Besseren folgt — ein überraschend großer.

Das zur ersteren Gruppe gehörende „Berliner Tageblatt“ rühmt sich, eine Auflage von 76000 Exemplaren zu haben und die gelesenste Zeitung Deutschlands zu sein.

Daneben ringen dann die alten sich und ihrem Streben treu gebliebenen Zeitungen in Folge Abonnentenmangels fortwährend mit dem Tode.

IV.

Die Wiederaufnahme des Inseratenwesens in das Marktregal.

Kehren wir indeß zu dem uns hier in erster Linie beschäftigenden Inseratenwesen zurück.

Daß die von den Zeitungsverlegern auf den Markt eingeführten homines novi, die geschilderten schmutzigen und erwerbsfrechen Gesellen, sich lediglich auf Kosten des Wohlstandes, der Gesundheit, des Lebens und der Sittlichkeit ihrer Mitbürger bereichern, liegt auf der Hand. Es muß aber weiter berücksichtigt werden, daß durch ihr Auftreten auch einerseits manche in strenger Rechtschaffenheit ihres Weges weiter wandelnde Geschäftsleute materielle Nachtheile erleiden, andererseits viele moralisch schwache Personen zu gleichem oder ähnlichem müheloſen Erwerbe hingedrängt werden.

Wir stehen also — worin alle Edeldenkenden mit uns einverstanden sein müssen — vor einem der Heilung und zwar der schleunigen Heilung bedürftigen Krankheitsproceß.

An Medicamenten hat man schon Mancherlei verordnet.

Man hat zunächst an die Corpsehre der Zeitungsverleger appellirt. Auf dem VIII. oder Hamburger Journalistentage vom

Jahre 1873 wurde auf Antrag des Dr. Guido Weiß folgende Resolution gefaßt:

„Der VIII. deutsche Journalistentag erkennt als Ehrenpflicht der gesammten periodischen Presse Deutschlands, die Aufnahme aller Annoncen, Reclamen u. dergl. zu verweigern, welche dem offenbaren Schwindel auf medicinischem, gewerblichem, industriellem und commerciellem Gebiete Vorschub leisten, oder welche die Schamhaftigkeit verletzen."

Dieser Appell mußte indeß schon deßhalb nutzlos bleiben, weil der Faktor, an den man appellirte, gar nicht vorhanden ist.

Wie mögen Rudolf Mosse und die anderen Verleger der in Materialismus versumpften und der Lokalpresse über die unpraktische sittliche Ereiserung ihrer „jungen Leute" gelächelt haben! Ihrer „jungen Leute" sagen wir, indem wir für die jetzigen Preßzustände die neulichen Ausführungen der königlichen Staatsanwaltschaft bei dem Proceß gegen die Redacteure der Frankfurter Zeitung völlig acceptiren.*)

Viele Stimmen haben sich dann für eine strenge Handhabung der strafgesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen.

Aber wie schwer, ja wie unmöglich es ist, die durch die Verwalter des Marktregals einmal eingeführten Bösewichter durch unsere Strafgesetzbuchsparagraphen wieder hinauszutreiben, ersehen wir aus dem Bescheid der Königl. Staatsanwaltschaft

*) Für die Stellung, welche der an sich so wichtige und edle Stand der Journalisten gegenwärtig einnimmt, ist der Umstand charakteristisch, daß der Bericht über die Verhandlungen des obigen Journalistentages weder des Vertriebs durch den Buchhandel, noch der Aufnahme in eine der Preußischen Universitätsbibliotheken gewürdigt ist.

Citirt fanden wir diesen Bericht in dem Werke von Wuttke auf S. 427 und in dem Septemberheft 1874 des von Professor Dr. Richter herausgegebenen Aerztlichen Vereinsblattes. Der Bericht selber war uns, da Professor Dr. Wuttke und Professor Dr. Richter inzwischen verstorben, und auch eine Anfrage bei dem Vorstand des Vereins „Berliner Presse" ohne Erfolg blieb, zu unserem Leidwesen nicht zugänglich.

zu Berlin über Elwin Staude in der citirten Note der Stursberg'schen Broschüre, ersehen wir weiter aus dem Erfolg der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. März 1872 und vom 4. Januar 1875 den Geheimmittelkrämern gegenüber.

Diese Schwierigkeit ist auch einem praktischen Mann, wie Dr. Löwe-Calbe, sehr wohl bewußt geworden. Derselbe kommt in der Reichstagssitzung vom 2. April 1873 (vergl. Sten. Ber. Bd. I. S. 187) zu folgendem Vorschlag:

„Wir werden bei den verschiedensten Gegenständen auf den Punkt zurückkommen, daß wir die Strafe for false pretenses einführen müssen, wir mögen uns mit dem Actiengesetz und der Beurtheilung des Prospekts eines neuen Actienunternehmens beschäftigen, oder mit dem Gesetz über den Vertrieb von Geheimmitteln, mit einem neuen Mittel gegen den Bandwurm oder gegen die Lungenschwindsucht. Wir werden, wie gesagt, immer auf diesen Punkt kommen, daß wir die Lüge bestrafen müssen, die Lüge an sich, ohne daß es dem Geschädigten erst auferlegt wird, einen langen und umständlichen Beweis zu liefern, worin der Schaden besteht, den er erlitten."

Dieser Vorschlag würde uns aber doch wohl in ein theokratisches Sittenregiment zurückführen, welchem Dr. Löwe-Calbe und die hinter ihm stehende liberale Partei am allerwenigsten zustimmen könnte. Er ist auch schwerlich ernst gemeint gewesen, da man ihm sonst in den inzwischen verflossenen sechs Jahren wohl irgendwie näher getreten wäre.

Endlich schlägt Professor Dr. Richter folgendes Mittel vor:

„Am besten wäre es, durch eingesammelte Beiträge eine Kasse zu bilden, um Zeitungs-Annoncen zu bezahlen, welche wo möglich täglich den bezahlten Annoncen der Schwindler entgegen zu setzen wären, indem darin dem Publikum die Bestandtheile und der reelle Werth der ausgebotenen Mittel,

somit die enorme Beutelschneiderei, welche damit getrieben wird, auseinandergesetzt würde."

Dieses in erster Linie nur gegen die Geheimmittelkrämer in Vorschlag gebrachte Mittel ließe sich zwar sehr wohl auch auf die Bekämpfung der übrigen unsauberen Gesellen ausdehnen. Aber einmal erscheint uns dasselbe als ein äußerst verzweifeltes. Man läßt die Presse, die doch dazu berufen sein sollte, auf das Fühlen, Denken und Handeln der Menge in sittlich erhebender Weise einzuwirken, ruhig in ihrem Schmutze weiter waten und trifft nur Vorkehrungsmaßregeln dahin, daß derjenige, welcher mit dieser Presse in Berührung kommt, sich nicht zu sehr beschmutze.

Und sodann ist auch dies Mittel bereits im Jahre 1872, und zwar von einem praktisch thätigen Manne aufgestellt, und was hat er mit demselben bis jetzt erreicht?

Quae medicamenta non sanant, ferrum sanat, quae ferrum non sanat, ignis sanat (Was Medicamente nicht heilen, heilt das Messer, was auch das Messer nicht heilt, kann nur im Feuer gesunden): lautet ein alter Spruch der Mediciner.

Nun die Medicamente haben sich als unpraktisch erwiesen. Nachdem dieselben verordnet sind, hat sich der Krankheitszustand nur zum Schlimmeren gewandt, und böten wirklich die Inseratentheile unserer Zeitungen, — wir heben hier wieder speciell die Beilagen des Kladderadatsch hervor — ein „treues Spiegelbild des sittlichen Zustandes unseres Volkes", nun so würden wir auch die zweite Heilmethode für bereits verspätet halten und in stoischer Resignation unsere einzige Hoffnung auf die Bewährung des Dichterwortes setzen:

„Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Indeß derartig pessimistisch sind wir nicht. Das Spiegelbild, das uns Herbergsvater Rudolf Mosse im Kladderadatsch vorhält, ist ein stark verzerrtes.

Noch kann das Messer helfen, aber Eile thut noth.

Und so geht denn unser Vorschlag auf Vollziehung eines trennenden Schnitts, der die Selbstständigkeit des marktrechtlichen Inseratenwesens unter der Verwaltung des Staats wieder herstellt, der gleichzeitig auch die politischen Zeitungen wieder den politischen Parteien zuführen würde.

Es enthält dieser Vorschlag einen Gedanken, dem unseres Wissens nach dem Jahre 1850 nur Lassalle nahe getreten ist. In der von uns bereits citirten Rede äußert er:

> „In einem social-demokratischen Staate muß ein Gesetz gegeben werden, welches jeder Zeitung verbietet, irgend eine Annonce zu bringen, und diese ausschließlich und allein den vom Staate oder von den Gemeinden publicirten Amtsblättern zuweist."

Wie der sonst so wohl orientirte Agitator unbewußt dem Preußischen Staatsrecht eine Feder entlehnt, um damit sein Utopien zu schmücken, sieht ordentlich komisch aus. Daß aber die Reconstituirung der Preußischen Intelligenzblätter bisher von keinem Preußischen Staatsmann angestrebt worden ist, erscheint uns unerklärlich.

Es würde vorlaut erscheinen, wollten wir hier sofort einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorlegen. Aber Folgendes wären etwa die leitenden Gesichtspunkte, die wir für einen solchen in Vorschlag bringen würden:

1.

Intelligenzblätter und Adreßcomptoirs werden in jeder Kreisstadt für den betreffenden Kreis, in jeder Provinzialhauptstadt für die betreffende Provinz und in der Residenzstadt Berlin für die ganze Monarchie eingerichtet. Je nach Bedürfniß können auch zwei Kreise und zwei Provinzen zu einem Intelligenzblatt-

bezirk vereinigt, oder ein Kreis und eine Provinz in zwei Intelligenzblattbezirke zerlegt werden.

2.

Materiell gehören zur Competenz der Intelligenzblätter alle Inserate über Verträge, welche für beide Contrahenten geschäftlicher Natur sind, wie die Inserate über Kauf- und Miethsverträge, desgleichen alle Inserate, welche nur für einen Contrahenten diesen geschäftlichen Charakter haben, wie Theater-, Concert- und sonstige Vergnügungsanzeigen.

Zur Competenz der politischen Zeitungen gehören dagegen von Inseraten nur diejenigen über Parteiversammlungen und Parteischriften.

Völlig indifferenter Natur sind die allgemeinen Bekanntmachungen des Staats, der politischen und kirchlichen Gemeinden sowie der Familien*) und Corporationen**) dergestalt, daß diese

*) Die entgegenstehende Bestimmung der Cab. Ord. v. 27. Juni 1826 (v. Kamptz Ann. II. S. 617), welche auch alle „Verlobungs-, Verbindungs-, Entbindungs- und Todesanzeigen" für die ausschließliche Competenz der damaligen Intelligenzblätter vindicirt hat, ist lediglich aus einem fiscalischen Interesse entsprungen und war materiell unbegründet. Diese Anzeigen haben mit dem Marktverkehr so wenig etwas gemein, wie mit den Tagesfragen. Es muß mithin dem Inserirenden lediglich überlassen bleiben, zu ermitteln, welcher Leserkreis den Kreis der zu benachrichtigenden Personen am meisten deckt.

**) Lediglich für die jetzigen Zustände hier eine Bemerkung: An die deutsche Studentenschaft hat sowohl der Amicus juventutis academicae, der bekannte etwas weinerliche Kämpfer gegen die Studentenmensuren, als auch ein gewisser Friedr. Werner, der Verfasser der Brochüre „Kladderadatsch, eine kritische Glosse" die Bitte gerichtet, ihre Personalnachrichten vom Kladderadatsch ferne zu halten. Der Gedanke, seinen Nachruf dereinst innerhalb des vom Kladderadatsch gesammelten Schmutzes zu erhalten, ist in der That für einen „alten Herrn" drückend. So lange die Realisirung unseres Vorschlags aussteht, schließen auch wir uns dieser an die Commilitonen gerichteten Bitte an, möge darunter auch die Publicität der Nachrichten in etwa leiden.

nach Gutdünken in Blättern der einen oder anderen Categorie inserirt werden können.

Competenzüberschreitungen der politischen Zeitungen werden strafrechtlich geahndet.

3.

Der Insertionstarif enthält nur drei verschiedene Sätze, einen Satz für die Kreisblätter, einen für die Provinzialblätter und einen dritten Satz für das allgemeine Berliner Blatt.

Aufträge übernimmt jedes Adreßcomptoir für sich und die sämmtlichen übrigen inländischen Adreßcomptoirs.

An den Orten, an denen kein solches Comptoir vorhanden, ist, nimmt zur Weiterbesorgung die Postbehörde die Aufträge in Empfang.

4.

Die Verbreitung der einzelnen Intelligenzblätter erfolgt durch Anschlag an den geeigneten Orts zu errichtenden Anschlagssäulen, durch Auslage an Bahnhöfen, in sämmtlichen Wirthschaften und anderen öffenlichen Orten, sowie durch Ausgabe an Private gegen einen äußerst niedrig zu bemessenden Abonnementspreis.

Ein einziges Bedenken kann sich gegen diesen unseren Vorschlag aufdrängen.

Man wird sich fragen: Werden durch denselben nicht unsere Zeitungsverleger in wohlerworbenen, nur mit großen Opfern expropriirbaren Rechtsansprüchen bedroht.

Indeß auch dies Bedenken erweist sich sofort als völlig unbegründet.

Eine Belehnung der Zeitungsverleger in ihrer Gesammtheit oder auch eine Belehnung einzelner namentlich aufgeführten Personen mit dem Inseratenwesen hat nicht stattgefunden. Am 21. Dec. 1849 hat man lediglich die damals bestehenden Intelligenzblätter und Adreßcomptoirs aufgehoben, ohne dabei über

die Fortführung des Inseratenwesens eine Bestimmung zu treffen. Unter einem späteren Datum ist aber überhaupt kein Gesetz und keine Verordnung mehr über diese Materie erlassen worden.

So kann denn nur die Acquisitionsverjährung oder die Ersitzung als Erwerbsart eines Anspruchs der Zeitungsverleger auf das Inseratenwesen in Frage kommen. Allein auch diese greift, abgesehen von anderen Gründen, schon deßhalb nicht Platz, weil die in § 629, Titel 9, Theil 1, Allgem. Landsrechts für eine Verjährung gegen den Fiscus festgesetzte 44jährige Verjährungsfrist erst im Jahre 1894 abgelaufen sein würde.

Ein wohlerworbener Rechtsanspruch der Zeitungsverleger liegt mithin nicht vor. Es kann aber auch nicht einmal von einem sentimentalen Mitgefühl für die in ihrem factischen Besitz durch den sich meldenden wahren Eigenthümer bedrohten Zeitungsverleger die Rede sein.

Wir erinnern dieserhalb an den Mißbrauch, welchen die Zeitungsverleger mit ihrem Besitz getrieben haben und welcher eventuell sogar geeignet wäre, ein bereits begründetes Eigenthumsrecht wiederum in Fortfall zu bringen; wir erinnern weiter daran, daß man den Zeitungsverlegern noch vor Kurzem durch Aufhebung des Zeitungsstempels einen bedeutenden Vortheil zugewandt hat, welcher den ihnen durch unseren Vorschlag drohenden geschäftlichen Ausfall wenigstens zum Theil deckt. Die durch das Gesetz vom 7. Mai 1874 über die Presse den Zeitungsverlegern erlassene Abgabe betrug z. B. für die Kölnische Zeitung 30—35000 Thaler.

Wir verweisen schließlich darauf, daß die Existenzberechtigung ausschließlicher Inseratenblätter gegenwärtig in Preußen doch wieder zum allgemeinen Bewußtsein gekommen ist und daß deshalb bereits Speculanten durch Gründung privater Intelligenzblätter dem Inseratentheil der Zeitungsverleger eine bedeutende

Concurrenz eröffnet haben, welche an vielen Orten durch sogenannte Allgemeine- oder General-Anzeiger*) offen zu Tage tritt, an vielen Orten durch größere Geldopfer noch künstlich zurückgedrängt wird.

Und nun wollen wir uns zum Schluß erlauben, den Erfolg, den wir uns von unserem Vorschlag versprechen, noch einmal kurz zusammenzufassen.

Unser Inseratenmarkt, gegenwärtig einem allen Reinigungsversuchen trotzenden Augiasstall vergleichbar, würde unseres Erachtens auf einen Schlag von seinem Schmutze befreit worden.

Der Staat würde ja gegen sich selbst wüthen, wollte er von seiner in den früheren Marktordnungen bereits niedergelegten Maxime abweichen und solche schmutzigen Gesellen weiter zulassen. Und die Controlle über die einzelnen Marktgänger würde für den staatlichen Intelligenzbeamten eine leichte sein, da er in zweifelhaften Fällen nicht nur von dem Einsender selbst sondern auch von den Behörden des betreffenden Orts nähere Auskunft einholen könnte. Dabei brauchte diese Controlle keineswegs der Art rigoristisch gehandhabt zu werden, daß sie Gefahr liefe, dem soliden Geschäftsverkehr lästig zu fallen. Drängt sich auch wirklich der eine oder andere Schwindler mit auf den Markt, so würden jetzt die geläuterten, von geschäftlichem Interesse nicht mehr abhängigen Zeitungen schon bei ihren

*) Das Aufblühen dieser privaten „Allgemeinen- und Generalanzeiger" ist ein beredter Beweis für die praktische Durchführbarkeit unseres Vorschlags. Und doch muß es diesen Blättern neben dem concurrirenden Inseratentheil der politischen Zeitungen und ohne einheitliche Organisation ungleich schwerer fallen, sich einzubürgern. Als Lockmittel geben deshalb einige dieser Blätter an ihrer Spitze etwas von der sehr billig zu beziehenden „Waschzettellektüre", ohne dabei jedoch, wie die oben geschilderte Lokalpresse es gethan, irgend welchen Anspruch auf den Charakter politischer Zeitungen zu erheben.

Besprechungen der Tageserscheinungen mit Fingern auf ihn weisen.*)

Allein nicht nur der — als das gefährlichere Uebel von uns eingehend erörterte — Schmutz, nein auch das mehrfach angedeutete chaotische Durcheinander des jetzigen Inseratenmarkts würde mit einem Schlage beseitigt werden.

Es braucht nämlich alsdann weder der Inserirende seine Offerte gleichzeitig verschiedenen, mit einem unbekannten Leserkreis neben einander herlaufenden Zeitungen zuzusenden, noch der Offerten-Suchende in einen Wust von verschiedenen Zeitungen sich zu vertiefen. Der Erstere würde je nach der Allgemeinheit oder Beschränktheit des Interesses für seine Offerte sich einfach an das Allgemeine-, oder an ein Provincial- oder ein Kreis-Intelligenzblatt wenden. Wenn dann noch, wie wir voraussetzen, jeder einzelne Intelligenzbeamte in seinem Blatte eine materielle Sonderung nach einem allgemein aufgestellten Schema vornähme, und die einzelnen Intelligenzbogen durch die von uns angedeuteten Verbreitungsarten zur allgemeinsten Einsicht gebracht würden, so würde auch jeder nach Offerten Suchende in kürzester Zeit erschöpfend orientirt sein.

Von dem chaotischen Durcheinander zur Ordnung und einheitlichen Organisation übergeleitet, würde aber das Inseraten-

*) Man hat vielfach der Königl. Staatsanwaltschaft vorgehalten, warum sie nicht zur Zeit der letzten Gründungsperiode das Publicum öffentlich vor den Gründern gewarnt habe. Wir fragen dagegen, was hätte unter unseren jetzigen Preßzuständen eine solche Warnung wohl genützt? Sie wäre in den verschiedenen Amtsblättern einfach vergraben geblieben. Die Verleger der politischen Zeitungen hätten sie aus geschäftlichen Rücksichten ebenso todtgeschwiegen, wie sie jetzt die Warnungen der verschiedenen Behörden vor Hoff, Daubitz, Dr. Airy und anderen Berufsgenossen todtschweigen bez. todtgeschwiegen haben.

Nach Realisirung unseres Vorschlags werden aber die politischen Zeitungen durch nichts mehr abgehalten sein auch zur Publication dieser amtlichen Warnungen beizutragen.

wesen erst im Stande sein, seine ökonomische Aufgabe völlig zu erfüllen. Es würde alsdann nicht allein die gegenwärtig neben ihm herlaufenden Publicationsmittel, wie das kostspielige Zusenden von gedruckten Offerten an einzelne Personen vermittelst der Post oder durch Laufburschen, als überflüssig verschlingen, es würde auch auf den Güteraustausch selbst in ungeahnter Weise fördernd wirken. Speciell mit dem allgemeinen Berliner Intelligenzblatt würde endlich eine gegenwärtig äußerst empfindliche Lücke ausgefüllt, nämlich ein einheitliches, auch dem Ausland zugängliches Orientirungsmittel über unseren inländischen Markt geschaffen werden.

In zweiter Linie würde mit der Realisirung unseres Vorschlags dem des Geldes so sehr bedürftigen Staat eine zeitweilig versiegt gewesene, inzwischen aber ungleich mächtiger gewordene Einnahmequelle wieder zufließen.*)

Zur näheren Bestimmung der Höhe dieser Einnahme fehlt es uns zwar an dem nöthigen statistischen Material. Wir verweisen indeß auf die oben angegebene jetzige Einnahme des Dresdener Anzeigers und gehen in der Muthmaßung gewiß nicht fehl, daß die Einnahme, die der Staat aus dem Intelligenzwesen erzielen würde, den Gesammtbetrag derjenigen Summen, die gegenwärtig den einzelnen Zeitungsverlegern zufließen, bedeutend übersteigen würde.

Zunächst würde nämlich, wie bereits hervorgehoben, das Inseratenwesen unter der Leitung des Staats einen völlig neuen Aufschwung erleben. Sodann sind aber auch die jetzigen Verwalter des Inseratenmarkts in Folge des Mangels einer einheitlichen Organisation zu bedeutenden Provisionszahlungen an die verschiedenen Annoncenexpeditionen gezwungen, d. h. zu Ausgaben, die für die staatliche Verwaltung in Fortfall kämen.

*) Unsers Erachtens würde es sich empfehlen, die Einnahmen aus den Kreisintelligenzblättern den betreffenden Kreisen, diejenigen aus den

Was dann die politische Presse betrifft, so würden gleichzeitig mit der Vertreibung der geschäftlichen Inserate aus den Spalten der Zeitungen auch alle jene nur durch die Inserate herangezogenen Geschäftsmänner, die wir als käuflich, und alle Schildknappen gefährlicher Sonderinteressen, die wir als Förderer des Materialismus kennen gelernt haben, aus dem Stande der Zeitungsverleger wieder verschwinden; es würden weiter verschwinden alle nach dem Jahre 1850 durch den hervorgehobenen Nothstand geschaffenen Lokalblätter — oder richtiger gesagt: alle nur künstlich zu politischen Zeitungen herausgeputzten privaten Kreis-Intelligenzblätter — und mit ihnen auch der fabrikmäßige Betrieb von Geisteselaboraten, die Waschzettel und die kopflosen Zeitungen.

Während so den Abarten der politischen Presse der Untergang drohte, würde denjenigen Zeitungen, welche sich ihrer idealen Aufgabe bewußt geblieben sind, der unsern Vorschlag realisirende Gesetzgeber äußerst willkommen sein, ja — wenn es erlaubt ist, Profanes mit Heiligem zu vergleichen — sie könnten ihn begrüßen, wie das Volk unsern Heiland begrüßte, als er die Wechsler und die Krämer aus der Vorhalle des Tempels vertrieb.

Wie von dem Drucke einer entwürdigenden, unpassende Standesgenossen heranziehenden Last befreit, würden alle die Zeitungen aufathmen, welche die Inkrafttretung des Gesetzes zu überleben vermögend und würdig sind.

Unendlich würde die Presse an Achtung gewinnen und alle Edeldenkende könnten in ihr einen zuverlässigen mit verjüngter Kraft in die Schranken tretenden Bundesgenossen im Kampf gegen „die absorbirende Gewalt der Materie" begrüßen. Aber auch an materiellen Subsistenzmitteln würde es der verjüngten politischen Presse nicht fehlen.

Provinzialintelligenzblättern den betreffenden Provinzen, und die Einnahmen aus dem Allgemeinen Intelligenzblatt der allgemeinen Staatskasse zuzuwenden.

Einerseits würde nach dem Eingang der genannten Abarten die Abonnentenzahl derjenigen Zeitungen gewaltig wachsen, welche ihren Leserkreis hauptsächlich in dem die große Menge bildenden weniger begüterten Publikum suchen. Anderseits erscheint für die auf einen beschränkteren Leserkreis angewiesenen Blätter eine Erhöhung des Abonnementspreises als durchaus gerechtfertigt. Lassen wir in dieser Beziehung noch einmal Professor Dr. Wuttke sprechen.

Derselbe bemerkt a. a. O. S. 416:

„Jedes Zeitungsblatt ist ein merkwürdiges Denkmal des vorgeschrittenen Standes der europäischen Entwickelung. Wie viele Briefe aus den verschiedensten Gegenden werden in ihm zum Einblick vorgelegt! Welche Fülle von Nachrichten mannigfaltiger Art bringt es täglich zur Kenntniß!"

„Es gibt zu lesen Staatssachen und Vereinsverhandlungen, Börsenvorgänge wie wissenschaftliche und gewerbliche Fortschritte, Reiseberichte und örtliche Neuigkeiten und was alles noch. Gestern früh lag vielleicht noch kein geschriebenes Blatt von alle dem vor, was wir heute in ihm lesen. Mit fieberhafter Schnelligkeit, durch die angestrengteste, sofort ineinandergreifende Thätigkeit Vieler ist die Herstellung der Einläufe im Drucke vor sich gegangen, der vor uns liegt. Wir sind so daran gewöhnt, von der Zeitung eine Fülle von Benachrichtigungen täglich zu erhalten, daß wir uns selten zum Bewußtsein bringen, wie viel Wissen wir mit ihr um ein paar Kreuzer oder Groschen kaufen. Betrachten wir die Gaben der Zeitungen, so ist wahrlich nichts billiger als eine Zeitung. Ja, was sich von keinem anderen Verkaufsgegenstande sagen läßt, die Zeitungen sind zu billig."

Auch uns liegt der Gedanke nicht fern, daß sich vielleicht sogar das gesammte Publikum eine mäßige Erhöhung der Abonnementspreise gefallen lassen würde, sobald erst einmal die

fabrikmäßige Fertigstellung von Zeitungsartikeln fortgefallen ist und die Zeitungen gebührendermaßen in der allgemeinen Achtung gestiegen sind.

Also nicht nur der Staat, nein auch alle sich und ihrem Streben treu gebliebenen Zeitungen und Zeitungsverleger würden aus der Realisirung unseres Vorschlags den allseitigsten Vortheil ziehen.

Dürfen wir hoffen, daß das von uns entworfene Bild an maßgebender Stelle Zustimmung finden werde? Wir denken, es hebt sich hell hervor auf dem dunklen Hintergrunde der gegenwärtigen Zustände.

Allerdings ist es ein Schnitt mit dem Messer, den wir vorschlagen, also eine Operation, welche immerhin die Behaglichkeit des Patienten zeitweilig stören mag. Aber die Medicamente haben sich ja bereits als nutzlos erwiesen, und ist erst einmal die Zeit für unsere Heilmethode verstrichen, so wird — fürchten wir — der unbarmherzige Spruch des Mediciners Anwendung finden müssen:

„Quae ferrum non sanat, ignis sanat.“

Druck von Brückner & Niemann in Leipzig.

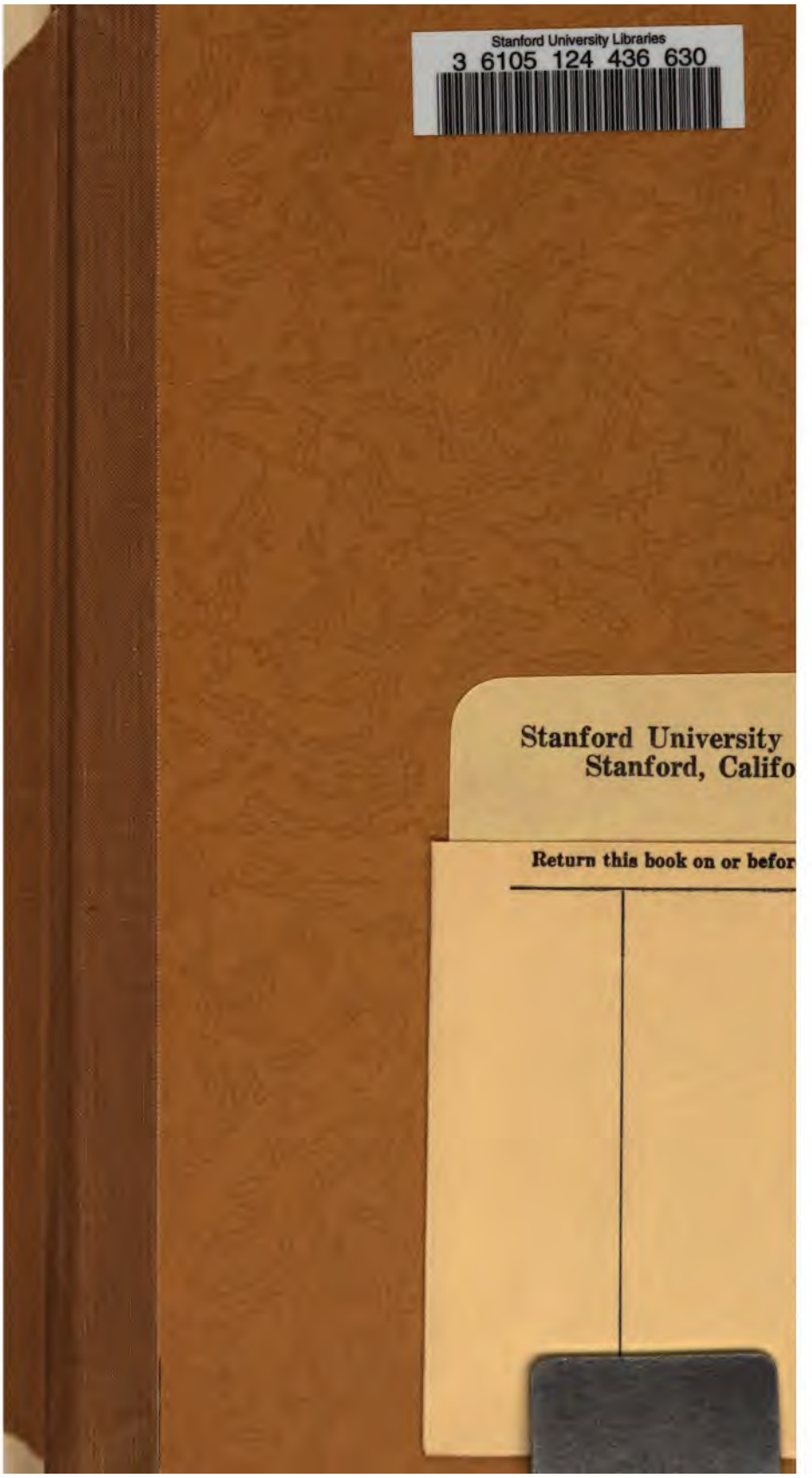
Stanford University Libraries
3 6105 124 436 630
Stanford University
Stanford, Califo
Return this book on or befor